

Der Krieg im anderen Land Perus Aufarbeitung von zwanzig Jahren Gewalt und Menschenrechtsverletzungen

von Annette Fingscheidt, Januar 2007

www.menschenrechte.org

Von 1980 bis 2000 durchlitt das Andenland Peru seine bisher gewalttätigste Epoche seit den südamerikanischen Unabhängigkeitskriegen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Ein durch die Guerillabewegung *Sendero Luminoso* (Leuchtender Pfad) initiiertes „Volkskrieg“ gegen Staat und Regierung und die darauffolgenden kontrasubversiven Maßnahmen des peruanischen Militärs resultierten in massiven und systematischen Menschenrechtsverletzungen sowie zahllosen Überschreitungen des Humanitären Völkerrechts. Vor allem Perus ländliche Bevölkerung im südlichen und zentralen Andenhochland geriet ins Kreuzfeuer der bewaffneten Akteure: Zehntausende wehrloser Zivilist/innen wurden in Massakern getötet, außergerichtlich hingerichtet oder „verschwanden“ spurlos. Das Schicksal vieler dieser Opfer ist bis heute nicht geklärt. Die 2001 eingesetzte Wahrheits- und Versöhnungskommission untersuchte die Ausmaße sowie Ursachen und Hintergründe von Krieg und Gewalt und unterbreitete der Regierung zahlreiche Empfehlungen zur Wahrheitsfindung, der strafrechtlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung der begangenen Gräueltaten, der Wiedergutmachung für die Opfer und deren Angehörige sowie zur Demokratisierung des Landes. Einerseits ist seither vieles erreicht worden, oft in mühseligen kleinen Schritten, aber andererseits ist noch nicht abzusehen, inwieweit die gesteckten Ziele konsequent weiterverfolgt werden und inwieweit in Peru eine präventive Menschenrechtspolitik geführt werden kann. Letzteres gilt auch für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten der Bürger/innen.

Die peruanische Menschenrechtstragödie rief in Deutschland und Europa nicht dieselbe Aufmerksamkeit hervor wie beispielsweise die Bürgerkriege in Zentralamerika: Sie stellte kein Szenarium des Kalten Krieges dar, in dem sich die Supermächte austobten. Das geringere Interesse mag außerdem daran liegen, dass die totalitären Züge und das äußerst gewalttätige Vorgehen des *Sendero Luminoso* kaum Anlass zu Sympathiebekundungen der internationalen Solidaritätsbewegung gab. Auch die quasi-diktatorische Regierung von Alberto Fujimori erregte die Gemüter der Welt weit weniger als Chiles Pinochet, obwohl peruanische und internationale Menschenrechtsorganisationen ständig auf die massiven und systematischen Menschenrechtsverletzungen aufmerksam machten und die Tragödie der ländlichen Bevölkerung im Andenhochland aufzeigten. Die Tatsache, dass hauptsächlich die indigene Bauernbevölkerung von Krieg und Gewalt direkt betroffen war, trug innerhalb des Landes dazu bei, dass der Konflikt von den mehrheitlich Weißen und Mischlingen in den urbanen Zentren an der Küste nicht unbedingt als ihr eigener wahrgenommen wurde: Für sie fand er in einem anderen Land statt.

Im Folgenden werden der Verlauf der bewaffneten Auseinandersetzung und die Rolle der verschiedenen darin involvierten Akteure, insbesondere die des Fujimori-Regimes, beschrieben. Anhand ausgewählter Fälle von Menschenrechtsverletzungen soll die Vorgehensweise aller Beteiligten veranschaulicht werden. Auch die vielfältigen Aktivitäten der peruanischen Menschenrechtsbewegung und die oft schwierigen Rahmenbedingungen für ihre Arbeit sollen

dargestellt werden sowie die Tätigkeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission. Ebenso wird die Frage beantwortet, welche Auswirkungen die Veröffentlichung ihres abschließenden Berichts in der peruanischen Gesellschaft bisher gehabt hat und welche Maßnahmen zur Aufarbeitung der Vergangenheit und zur Bekämpfung der herrschenden Straflosigkeit getroffen worden sind. Abschließend soll die aktuelle Frage der Auslieferung und strafrechtlichen Verfolgung des ehemaligen Präsidenten Fujimori behandelt werden.

Der Krieg

Der unmittelbare Auslöser des Bürgerkrieges war der Beschluss der maoistisch orientierten Peruanischen Kommunistischen Partei – Leuchtender Pfad (PCP-SL)(1), einen „Volkskrieg“ zum Umsturz des peruanischen Staates zu führen. Die erste bewaffnete Aktion der Subversiven bestand darin, am Tag der Präsidentschaftswahlen im Mai 1980 in der im südlichen Andenhochland gelegenen Ortschaft Chuschi Wahlurnen zu verbrennen, um so ihre Weigerung kundzutun, Staat und Regierung anzuerkennen. Darüber hinaus führten sie Propagandaaktionen und isolierte Angriffe gegen öffentliche Einrichtungen durch. Nach und nach häuften sich ihre Aktionen und sie wurden gewalttätiger: Neben selektiven Morden wurden Bombenattacken auf Polizeiposten durchgeführt, um eine drastischere Reaktion von Seiten des Staates zu provozieren. Die Opfer der Morde waren meist Kleinbauern und -bäuerinnen, die der Kollaboration mit Polizei und Militär verdächtigt wurden oder sich weigerten, die *Senderistas* zu unterstützen oder gar ihren Reihen beizutreten. Eine massive Volksbefreiungsbewegung konnte so kaum entstehen – die Bauernbevölkerung betrachtete die Guerilla meist als Eindringliche und Zerstörer ihrer traditionellen Lebensweise und ihrer lokalen sozialen Organisation.

Damit stellt Peru eine gewisse Ausnahme im gesamtlateinamerikanischen Kontext dar: Die Guerillabewegungen des Kontinents konnten in ihren Aufständen meist auf Unterstützung in der breiten Bevölkerung zählen. Außerdem begannen massive Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung in der Regel erst mit der Aufstandsbekämpfung von Seiten des jeweiligen Staates. Hier war es jedoch umgekehrt: *Sendero Luminoso* initiierte die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, wenn auch die Guerillagruppe stets behauptete, im Interesse der Armen und Unterdrückten zu handeln. Aus diesen Gründen herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Entstehung einer Gruppierung wie *Sendero Luminoso* nicht ohne weiteres als logische Folge Jahrhunderte langen Unrechts und sozialer und ethnischer Abgründe betrachtet werden kann. Anstatt einer Befreiung wurde auf lokaler Ebene ein fundamentalistisches und dogmatisches Regime eingesetzt. Ein Machthaber wurde gegen einen anderen ausgetauscht, allerdings mit dem Unterschied, dass die staatlichen Behörden, falls sie in entlegenen Gebieten überhaupt anwesend gewesen waren, sich selten in das Leben der Dorfgemeinschaften eingemischt und diese so stets eine relative Autonomie genossen hatten. Dies galt im Hinblick sowohl auf ihre soziopolitische als auch auf ihre ökonomische Organisation.

Die Aktionen der *Senderistas* konzentrierten sich zunächst auf die Departements Ayacucho und Huancavelica. (2) Trotz der ständigen Alarmbereitschaft der dortigen Polizei wurde diese doch von den bewaffneten Angriffen der Guerilla meist überrumpelt. Erschwert wurde jegliche Gegenwehr durch den Umstand, dass die *Senderistas* weder Uniformen trugen noch andere Kennzeichen benutzten, d.h. auf den ersten Blick nicht von Zivilist/innen zu unterscheiden waren. Fehlende Unterstützung der zentralen Polizeileitung und auch der Regierung trugen zu allgemeiner Hilflosigkeit bei; die Polizisten fühlten sich allein gelassen und waren zudem unzureichend ausgerüstet. Außerdem ging die erste Aktionswelle der Aufständischen im politischen Wahltrubel etwas unter. Im Juli 1980 übernahm Fernando Belaúnde Terry der Partei *Acción Popular* die Regierung und löste damit die Militärregime der Generäle Velasco Alvarado und Morales Bermúdez (1968-80) ab. Hier sei zu bemerken, dass es während der Diktaturen zwar zu gewalttätigen

Ausschreitungen der Polizei bei Protestmärschen und zu Deportationen von Dissident/innen gekommen, jedoch niemals zu einer solchen Gewalteskalation gekommen war wie bei den während des Bürgerkrieges herrschenden parlamentarischen Zivilregierungen: eine weitere peruanische Besonderheit.

Im Laufe des Jahres 1982 wurde zunehmend klar, dass die peruanische Polizei nicht dazu imstande war, die bewaffneten Aktionen der *Senderistas* einzudämmen oder gar zu verhindern. Das Einflussgebiet der Guerilla expandierte, ihre Aktionen nahmen zu. Präsident Belaúnde stellte den Aufständischen im Dezember jenes Jahres zunächst ein Ultimatum zum Waffenstillstand. Da dieses nicht eingehalten wurde, rief er im Departement Ayacucho den Ausnahmezustand aus und übergab den Streitkräften die Kontrolle der Region. Mit der Einsetzung eines sogenannten *Comando Político-Militar* wurde Ayacucho mittels Notstandsgesetzen praktisch vom Militär regiert. Diese Maßnahme führte insofern eine drastische Änderung der Situation herbei, als die Anzahl der Übergriffe gegen Zivilist/innen dramatisch anstieg – die Jahre 1983 und 1984 sind als die gewalttätigsten in die Geschichte des bewaffneten Konflikts eingegangen.

Der Terror im ländlichen Andengebiet

Eine weitere Besonderheit des Ursprungs des Leuchtenden Pfads bestand darin, dass sie ihre Basis nicht bei den traditionell vergleichsweise wenig organisierten Bauern- oder Arbeiterverbänden suchte, sondern in den Ausbildungsinstitutionen des Landes. Die Forderung nach einer kostenlosen höheren Bildung für ärmere Bevölkerungsschichten war bereits in den 1950er und 1960er Jahren laut geworden. Aufgrund einer vom Militärregime Velasco durchgeführten Bildungsreform bekamen auch andere Bevölkerungsschichten als die lokalen Machteliten im Andenhochland und anderen ländlich geprägten Gebieten Zugang zu höherer Ausbildung. Diese junge, heranwachsende und hauptsächlich aus Mestizen und Cholos (3) bestehende Generation begann zunehmend, die bestehende Ordnung der Rassen- und Klassentrennung in Frage zu stellen und sich linksgerichteten Gruppierungen anzuschließen. Daher waren viele von ihnen für die revolutionäre Botschaft des *Sendero Luminoso* relativ empfänglich. Untersuchungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission ergaben, dass viele Führungskader der Guerilla, besonders die weiblichen Mitglieder, eine Universitätsausbildung genossen hatten. Diese wiederum rekrutierten Anhänger auf lokaler Ebene, die mittels geheim gehaltener *escuelas populares* (Volksschulen) ideologisch und militärisch ausgebildet wurden.

Sobald die lokalen Kader des *Sendero Luminoso* sicher sein konnten, eine ausreichende Basis in einer bestimmten Gegend zu besitzen, marschierten sie in die Dörfer ein, versammelten die ansässige Dorfbevölkerung und erklärten die Etablierung einer neuen und gerechteren Ordnung. Sie konfiszierten das Vieh, insbesondere das der lokalen Elite, und beschlagnahmten die Ernte. Die traditionellen Amtsinhaber wurden unter Androhung der Todesstrafe zum Rücktritt gezwungen und an ihrer Stelle „Volkskomitees“ eingesetzt. Diese setzten sich oft aus jüngeren, von der Guerilla rekrutierten und trainierten Ortsansässigen zusammen, die die älteren, traditionellen Führungspersonlichkeiten ablösten. Täglich wurden Versammlungen abgehalten, deren Teilnahme obligatorisch war und bei denen marschiert, der bewaffnete Kampf gepriesen und der unbedingte Gehorsam gegenüber dem Anführer der Guerilla, Abimael Guzmán Reinoso, von seinen Anhänger/innen auch „Presidente Gonzalo“ genannt, proklamiert wurde. Die Volkskomitees kontrollierten auch die Ein- und Ausgänge der Dörfer; jeglicher Gang zu Feldern und Weiden wurde registriert. Die „tausend Augen und Ohren der Partei“ waren überall.

Wer den von *Sendero Luminoso* auferlegten Verpflichtungen nicht nachkam, wurde bestraft, zunächst durch eine Geldbuße oder Schläge, doch beim dritten Mal wurde die betreffende Person in einer öffentlichen Versammlung „im Namen des Volkes“ zum Tode verurteilt und vor den Augen

aller hingrichtet. Viele *Comuneros* (4) waren mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden, wagten aber aus Angst vor Repressalien nicht zu widersprechen. Sie nahmen ebenfalls wahr, dass durch die *Senderistas* zwar eine neue, aber keineswegs gerechtere Verteilung der vorhandenen Ressourcen vorgenommen worden war. Die drastische Einschränkung der Bewegungsfreiheit verstärkte das Gefühl, Gefangene im eigenen Dorf zu sein. Einige der jüngeren Führungskader, selbst Ortsansässige, mussten ihre eigenen Familienangehörigen zum Tode verurteilen, so dass innerdörfliche Konflikte auch innerhalb von Familien ausgetragen wurden. Individuelle Interessen konnten manchmal nicht mehr von denen der Partei unterschieden werden, so dass die Anführer/innen der Volkskomitees zunehmend die Kontrolle über die Situation verloren.

Im Laufe der Jahre 1983 und 1984 organisierten sich zahlreiche Dorfgemeinschaften im südlichen Andenhochland in Selbstverteidigungsgruppen, den *Comités de Autodefensa*, um sich vor Übergriffen von Seiten *Sendero Luminoso* zu schützen. Sie waren meist nur mit Stöcken und Messern bewaffnet; Schusswaffen besaß fast niemand. Patrouillen, die als *Rondas Campesinas* bekannt wurden, wurden eingesetzt, oft rund um die Uhr, um jederzeit auf einen Angriff vorbereitet zu sein. Diese Strukturen suchte das Militär für sich zu nutzen, als es zur Aufstandsbekämpfung eingesetzt wurde, um die so genannten „roten Zonen“, d.h. die von *Sendero Luminoso* dominierten Gebiete, zurückzuerobern. Umgekehrt wurden in den nicht von der Guerilla unter Kontrolle gebrachten Gemeinden sogenannte „*comandos de aniquilamiento*“ („Vernichtungskommandos“) entsendet, um alle als konterrevolutionär geltenden Personen zu eliminieren. So wurde die Zivilbevölkerung gezwungen, am bewaffneten Konflikt teilzunehmen und, wie es in vielen Fällen geschah, zwischen die Fronten zu geraten.

In besagtem Zeitraum kam es, wie bereits erwähnt, zu den extremsten und von beiden Seiten begangenen Gewaltexzessen. Truppen des Militärs metzelten in Socos (November 1983), Pucayacu (August 1984) und Accomarca (August 1985) wehrlose Zivilist/innen nieder, während die von *Sendero Luminoso* begangenen Gräueltaten vor allem durch ihre Massaker in Sacsamarca, Sancos und Lucanamarca (Februar bis April 1983) bekannt wurden. Extralegale Hinrichtungen wurden von beiden Konfliktparteien sowie in einigen Fällen von den Dorfgemeinschaften selbst begangen: Gefangene *Senderistas*, „Verräter“ und Konterrevolutionäre wurden gleicher Weise getötet. Für Menschenrechtsorganisationen war es extrem schwierig, die von der Guerilla begangenen Untaten zu dokumentieren, da kaum glaubwürdige Informationen vorlagen.

Das Massaker von Lucanamarca, bei dem im April 1983 insgesamt 69 Personen mit Hacken, Beilen und Messern niedergemetzelt wurden, wurde vom Anführer der *Senderistas*, Abimael Guzmán, als „schlagkräftige“ Aktion bezeichnet, grausam zwar, aber notwendig zur Dezimierung der „konterrevolutionären Anhängerschaft“. Lucanamarca war nicht nur eine der wenigen Gräueltaten, zu denen sich die Führungsspitze *Sendero Luminoso* öffentlich bekannte, sondern sie kennzeichnete auch den Beginn ihrer massiven Repressionspolitik in denen von ihnen besetzt gehaltenen Dörfern.

Der Verlauf des Konflikts in Lucanamarca und der umliegenden Ortschaften belegt auch, in welcher Weise die Lokalbevölkerung erst von der einen, dann von der anderen Konfliktpartei vereinnahmt und zu militaristischen Verhaltensweisen gezwungen wurde. Ihre traditionellen Wertvorstellungen, ihre Lebensweise und ihr soziales Gefüge wurden auf solche Art verändert, dass sie zu ihrer eigenen Verteidigung selbst gewalttätige Maßnahmen ergriffen. Einiges deutet darauf hin, dass die Entscheidung der *Comuneros* in Lucanamarca, sich des lokalen Guerilla-Anführers selbst zu entledigen, die grausame Rache des *Sendero Luminoso* provozierte. (5)

Konfliktexpansion und Militarisierung

1984 begann Perus zweite Guerillabewegung, die Revolutionäre Bewegung Túpac Amaru (6) (MRTA), ihren bewaffneten Kampf. Aus der APRA (7) und anderen linken Bewegungen

hervorgegangen, lehnte der MRTA jegliche Affiliation mit der kommunistischen Partei und damit auch mit dem Sowjetblock ab. Der Erfolg der sandinistischen Revolution in Nicaragua (1979) und der Beginn der Befreiungskämpfe in El Salvador und Guatemala inspirierte den MRTA, zu den Waffen zu greifen. Nicht nur durch seine ideologische Verankerung, sondern auch durch seine gezielten Aktionen, die kein Blutbad in der Zivilbevölkerung anrichteten, ist diese Guerillabewegung eher als klassische lateinamerikanische Widerstandsgruppe zu bezeichnen. Außerdem trugen ihre Mitglieder Uniformen und richteten eigene Camps ein, um sich von der Zivilbevölkerung zu distanzieren, bekannten sich öffentlich zu ihren Aktionen und erkannten die Genfer Konventionen des Humanitären Völkerrechts an. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission kam zu dem Ergebnis, dass zwar grausame Übergriffe des MRTA auf Zivilist/innen zu verzeichnen waren, aber in eher unwesentlichem Umfang, vor allem im Vergleich zu den massiven Gräueltaten des *Sendero Luminoso*, von denen sich die *Tupacamaristas* klar distanzieren.

Im Juli 1985 übernahm Alan García von der APRA die Regierung. Zusätzlich zur militärischen kontrasubversiven Strategie führte er eine Reihe von sozial- und entwicklungspolitischen Maßnahmen ein, um die ärmsten und marginalsten Regionen des Landes (zu denen Ayacucho gehört) besser in die nationale Wirtschaft zu integrieren und so den Guerillas die mögliche Unterstützung der Bauernbevölkerung zu entziehen. Er rief eine Friedenskommission ins Leben und ging sogar gegen die für das Massaker von Accomarca verantwortlichen Militärs vor. Zur strafrechtlichen Verfolgung kam es zwar nicht, doch García nutzte den Fall, um die Kontrolle über das Militär zu behalten. Das Dekret für die Ernennung der Notstandsgebiete und die Einsetzung der *Comandos Político-Militares* blieben bestehen.

García brach selbst mit seiner Politik, als die in den Gefängnissen Lurigancho, El Frontón und Santa Bárbara (letzteres Frauengefängnis) einsitzenden Guerilla-Kämpfer/innen im Oktober 1985 einen Aufstand organisierten, um ihrer Forderung, die Haftbedingungen in den Gefängnissen zu verbessern, Nachdruck zu verleihen. García ließ im Juni 1986 die praktisch wehrlosen Aufständischen mittels eines großangelegten Militäreinsatzes brutal niederschlagen; es gab einen Saldo von 244 Toten, wobei die überwiegende Mehrheit auf der Seite der *Senderistas* zu beklagen war. Dieses Vorkommnis, das als „*matanza de los penales*“ in die peruanische Geschichte eingegangen ist, trug zur Zuspitzung der Gewalt und der geographischen Expansion des Konflikts von Seiten der Guerilla bei. Der Krieg erreichte die Urwaldregionen im Osten des Landes und nach und nach auch die Hauptstadt, wo hauptsächlich isolierte Terrorakte und Morde an Vertreter/innen öffentlicher Ämter ausgeführt wurden. Für den Zeitraum 1989 bis 1992 wurde ein neuer massiver Anstieg der Gewaltakte verzeichnet.

Während der Regierung Garcías trat auch die erste paramilitärische Gruppierung in Erscheinung, das sogenannte *Comando Rodrigo Franco*, nach einem von *Sendero Luminoso* 1987 ermordeten jungen APRA-Führer benannt. Einige Informationsquellen besagen, dass es von der APRA herrührte und Innenminister Agustín Mantilla dahinter stand. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission konnte den Ursprung des Kommandos allerdings nicht feststellen.

Durch die sich ab 1988 bemerkbar machende Wirtschaftskrise (8) mit einhergehender Hyperinflation verlor die Regierung komplett ihren politischen Kurs. Die Regierung ließ dem Militär in den inzwischen zahlreich gewordenen Departements im Ausnahmezustand freie Hand. Im Mai 1988 richtete das Militär ein Blutbad in der Ortschaft Cayara an, bei dem über 30 Menschen getötet wurden. Der Senat setzte zwar einen Untersuchungsausschuss ein, kam jedoch zu dem Ergebnis, dass das Massaker gar nicht stattgefunden habe. Der in Ayacucho ermittelnde Staatsanwalt befand General Valdivia als Hauptverantwortlichen der Tat für schuldig, aber eine im Schatten agierende Person, die hier noch ausführlich Erwähnung finden wird, sorgte dafür, dass der Fall zu den Akten gelegt wurde: Vladimiro Montesinos.

Die Präsidentschaftswahlen 1990 resultierten in einer Niederlage der maroden García-Regierung; sie wurden von Alberto Fujimori, einem fast unbekanntem Agraringenieur japanischer Abstammung, gewonnen. Sein Amtsantritt stellte einen neuerlichen Wendepunkt im Verlauf des Konflikts und für die Menschenrechtssituation dar.

Die Entstehung der peruanischen Menschenrechtsbewegung

Ein 1977 von Gewerkschaften ausgerufenem nationaler Streik mit Massenprotesten, die brutal niedergeschlagen wurden und in Massenverhaftungen und -entlassungen resultierten, stellte die erste großangelegte und koordinierte Aktion der organisierten Zivilgesellschaft Perus dar und wird deshalb gerne als die Geburt der Menschenrechtsbewegung bezeichnet. Während der ersten Jahre konzentrierte sich ihre Arbeit auf die Einforderung von sozialen und wirtschaftlichen Rechten der breiten Bevölkerung. Die progressiven und der Befreiungstheologie verschriebenen Gruppen der katholischen Kirche spielten dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Bischofskommission für Soziale Aktion CEAS (*Comisión Episcopal de Acción Social*) wurde gegründet; in vielen Provinzen wurden Menschenrechtskomitees eingesetzt. Auch wenn sie die Ansichten der zivilgesellschaftlichen Organisationen weitestgehend teilten, zögerten die linksgerichteten politischen Parteien, sich die Menschenrechte offiziell auf die Fahne zu schreiben, da sie sie als bürgerlich abtaten.

Im Jahr 1979 wurde die Nationale Menschenrechtskommission (CONADEH) (9) gegründet. Der inhaltliche Fokus auf den sozialen und wirtschaftlichen Rechte wurde zunächst beibehalten, aber mit Beginn des bewaffneten Konflikts wuchs die Dringlichkeit, die bürgerlichen und politischen Rechte der Betroffenen zu verteidigen. 1980 wurde der erste Bericht über Folter in Peru veröffentlicht. Während der ersten Hälfte der 1980er Jahre entstanden alle heute zentralen Menschenrechtsorganisationen, wie z.B. die Andinische Juristenkommission, APRODEH (*Asociación Pro Derechos Humanos*), IDL (*Instituto de Defensa Legal*) und die kirchennahen Gruppen FEDEPAZ (*Fundación Ecueménica para el Desarrollo y la Paz*) und *Paz y Esperanza*.

Konservative politische Kräfte betrachteten die Menschenrechtsarbeit als Hindernis zur erfolgreichen Aufstandsbekämpfung und denunzierten die Aktivist/innen als Subversive. Anzeigen der NRO über Menschenrechtsverletzungen wurden durchweg als falsch bezeichnet; nennenswerte Ermittlungen fanden nicht statt. Die Situation in den Notstandsgebieten erschwerte die Menschenrechtsarbeit sehr; in Ayacucho arbeiteten die Organisationen, wenn überhaupt, im Untergrund. Ein zusätzlicher negativer Faktor stellte dort und in den Departements Huancavelica und Apurímac die mehr als feindliche Haltung der katholischen Kirche dar.

Die Gruppen, die sich dennoch im Andenhochland bildeten, setzten sich hauptsächlich aus Angehörigen der Opfer von Menschenrechtsverletzungen zusammen. 1983 wurde ihr nationaler Zusammenschluss ANFASEP (*Asociación Nacional de Familiares, Secuestrados y Desaparecidos del Perú*) ins Leben gerufen. Im Jahr danach bildete sich in Lima eine eigene Gruppe, COFADER (*Comité de Familiares de Detenidos Desaparecidos*), die Lobbyaktivitäten bei Behörden und im Kongress durchführte.

Die Menschenrechtsaktivist/innen fühlten sich oft machtlos angesichts der massiven Menschenrechtsverletzungen im Land. Besonders Organisationen aus den Provinzen beriefen im Januar 1985 eine nationale Versammlung in Lima zwecks gemeinsamen Austauschs und der Strategiefindung ein. Dort wurde die *Coordinadora Nacional de Derechos Humanos del Perú* (hiernach: *Coordinadora*) ins Leben gerufen. Ihr Ziel war die Bildung eines möglichst breiten, linksgerichtete Gruppen, Gewerkschaften und Basisorganisationen einschließenden Bündnisses, aber aus Gründen des Ressourcenmangels fielen viele von ihnen weg, so dass zum Schluss ein Netzwerk aus reinen Menschenrechtsorganisationen übrig blieb. Die *Coordinadora* hat heute 63 Mitglieder in allen Regionen des Landes.

Da die Präsidentschaftswahlen anstanden, bestand die erste große Aktion der *Coordinadora* aus einem offenen Brief an alle Amtsanwärter mit der Aufforderung, eine konkrete Politik zur Besserung der Menschenrechtssituation zu führen. Präsident García sagte Unterstützung zu und rief die bereits genannte Friedenskommission ins Leben, aber sie wurde bald aufgelöst und ihre Empfehlungen niemals umgesetzt. Garcías Haltung war enttäuschend für die Menschenrechtler/innen, die sich von der APRA mehr als nur Lippenbekenntnisse versprochen hatten.

Trotzdem führte die *Coordinadora* zahlreiche Aktionen durch, wie etwa eine nationale Kampagne zum Anlass des 40. Jahrestages der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, bei der 50.000 Unterschriften gesammelt und der Regierung vorgelegt wurden, und eine weitere Kampagne gegen das gewaltsame Verschwindenlassen. Als Mitglied des Netzwerkes der Friedensbewegung *Perú Vida y Paz* nahm die *Coordinadora* auch an öffentlichen Kundgebungen und Kampagnen für eine friedliche Lösung des Konflikts teil.

Da im klassischen Sinne Menschenrechtsverletzungen von staatlichen Akteuren begangen werden und diese alleinig zur Einhaltung der internationalen Menschenrechtsverträge verpflichtet sind, begann die *Coordinadora* trotz aller Dokumentationsprobleme die Gräueltaten des *Sendero Luminoso* und in Einzelfällen des MRTA gegen die Zivilbevölkerung als Übertretungen des Humanitären Völkerrechts anzuzeigen. Dadurch unterschied sie sich zunächst sehr von den Menschenrechtsbewegungen in Lateinamerika (10) und auf internationaler Ebene. Diese Methode diente auch zur Abwehr der ständigen verbalen Anschuldigungen von Staat und Regierung sowie gewisser Medien, Menschenrechtler/innen seien Handlanger der Terroristen. Eine große Schwierigkeit stellte die Tatsache dar, dass die Regierung der Auseinandersetzung mit der subversiven Bewegung nicht den Charakter eines bewaffneten internen Konflikts einräumte, so dass die Genfer Konventionen des Humanitären Völkerrechts nicht greifen würden. Dass die *Senderistas* keine Uniformen trugen und sich unter die Bevölkerung mischten, unterstützte diese Sichtweise. *Sendero Luminoso* erklärte zudem, die internationalen Normen der Genfer Konventionen nicht anzuerkennen, obwohl die politischen Gefangenen aus eigenen Reihen als Kriegsgefangene bezeichnet wurden und die bewaffnete Subversion als „Volkskrieg“ ausgerufen worden war.

Mit dem Auftauchen des paramilitärischen *Comando Rodrigo Franco*, dessen Ursprung im Innenministerium vermutet wird, wurde die Situation für die Menschenrechtsaktivist/innen bedrohlich. Todeslisten wurden in Umlauf gebracht, die Aktivist/innen wurden verfolgt und bedroht oder, wie im Falle einiger Basisaktivist/innen in der Provinz, sogar ermordet. Auch *Sendero Luminoso* beging selektive Morde an Menschenrechtler/innen. In den Konfliktgebieten wurden lokale Gruppen infiltriert; die Anwesenheit von Spitzeln in ihren Versammlungen löste bei den Anwesenden Angst und Schrecken aus. Aufgrund der ständigen Bedrohungssituation verlagerte sich die Dokumentation und Veröffentlichung von Menschenrechtsverletzungen von Ayacucho nach Lima. Der politische Spielraum für Menschenrechtsarbeit wurde also während der Regierung Garcías extrem begrenzt; Angst und Stress waren ihre täglichen Begleiter. Für die *Coordinadora* und ihre Mitgliedsorganisationen war es eine große Herausforderung, unter diesen Bedingungen die Integrität des Netzwerkes zu wahren.

Der Regierungswechsel 1990 führte keine positive Änderung mit sich.

Die Ära Fujimori

Dass der unbekanntere Fujimori die Präsidentschaftswahlen im zweiten Wahlgang für sich entscheiden konnte, lag laut zahlreicher Analysen der Tatsache zu Grunde, dass er für eine Politik des harten Durchgreifens propagierte. Nachdem der Terror des *Sendero Luminoso* auch Lima erreicht hatte und ernsthafte Zweifel an der Überlebensfähigkeit des peruanischen Staates aufkamen, waren viele Peruaner/innen bereit, zugunsten einer verschärften Sicherheitspolitik auf demokratische Grundrechte zu verzichten. Fujimori behielt also die kontrasubversive Strategie seiner Amtsvorgänger bei, setzte aber zusätzlich Zivilpatrouillen und Geheimdienste ein. Die kontrasubversiven oder antiterroristischen geheimdienstlichen Aktivitäten zentralisierte er im

nationalen Geheimdienst SIN (*Servicio de Inteligencia Nacional*), an dessen Spitze zwar ein Militär saß, der aber *de facto* von seinem persönlichen Berater Montesinos geleitet wurde. Was die Wirtschaftspolitik anbetraf, verließ sich Fujimori, wie viele seiner lateinamerikanischen Amtskollegen, auf die neoliberale Linie des Verkaufs nationaler Unternehmen und Ressourcen an ausländische Investoren.

Die drastischste Änderung der Menschenrechtslage, die der Regierungswechsel mit sich brachte, wurde jedoch durch Gesetzgebung erwirkt. Als Mittel zur Umgehung demokratischer Entscheidungsprozesse putschte Fujimori im April 1992 gegen seine eigene Regierung (sein sog. *autogolpe*), was ihm die Möglichkeit gab, Kongress und Verfassungsgerichtshof (11) aufzulösen und per Präsidialdekret zu regieren.

„Presos inocentes“ und die Antiterrorismus-Gesetzgebung

Nach seinem *autogolpe* setzte Fujimori eine aus einem Ministerrat bestehende Notregierung ein, mittels derer er zwischen Mai und November 1992 eine Reihe von Antiterrorismus-Dekreten erließ. Diese Gesetzgebung stellte nicht nur einen Affront gegen jegliche Rechtsprechung, sondern auch ein Mittel dar, schwere Menschenrechtsverletzungen zu verheimlichen und der kriegsmüden Bevölkerung Erfolgsquoten in der Terrorbekämpfung darzubieten.

Die Antiterrorismus-Gesetze verletzten eine ganze Reihe von grundlegenden internationalen Rechtsnormen, wie z.B. das Recht auf einen fairen Prozess, die Vorannahme der Unschuld eines jeden Verdächtigen und das Recht auf Rechtsbeistand. Auch der *habeas corpus*, eines der wirkungsvollsten Rechtsmittel bei willkürlicher Verhaftung, wurde außer Kraft gesetzt. Problematisch war die äußerst vage Definition von „Terrorismus“, die es ermöglichte, fast jede (kriminelle) Handlung als terroristisch auszulegen. Die Umsetzung der Gesetze resultierte in Tausenden von Verhaftungen von zu einem großen Teil völlig unschuldigen Personen, die zu Haftstrafen von 20 oder gar 30 Jahren verurteilt wurden. Auf das Delikt des genauso unpräzise definierten „Vaterlandsverrats“ konnte sogar die Todesstrafe verhängt werden. Für letzteres Vergehen war ausschließlich die Militärjustiz zuständig.

Fast die gesamte Entscheidung über die Schuld oder Unschuld eines Verhafteten lag in den Händen der Polizei. Sie konnte einen Verdächtigen bis zu 15 Tagen festhalten, ohne ihn/sie einem Richter vorzuführen. Verhöre wurden grundsätzlich nicht von einem Staatsanwalt beigewohnt, geschweige denn von einem eigenen Rechtsbeistand, so dass die Person vollends der Willkür der Polizei ausgesetzt war. Folter und andere Arten der Misshandlung sowie Vergewaltigungen der weiblichen Gefangenen waren an der Tagesordnung. Die dadurch erzwungenen Geständnisse erzielten schnell und effektiv „Erfolge“ in der Terrorbekämpfung, die der Öffentlichkeit in Form von Statistiken und Zahlen präsentiert wurden.

Die meisten Verurteilungen von unschuldigen Gefangenen wurden bis November 1994 vorgenommen, solange das sogenannte *Ley de Arrepentimiento* (Reuegesetz) in Kraft war. Es funktionierte auf eine sehr simple Weise: Alle Mitglieder der bewaffneten Subversion, die „Reue“ für die von ihnen begangenen Taten bezeugten, indem sie der Polizei Informationen über andere subversive Elemente aushändigten, wurden von der Strafverfolgung verschont. Das Gesetz schrieb zwar vor, dass alle diese Informationen von der Polizei verifiziert werden müssten, aber fast sämtliche des Terrorismus Beschuldigten wurden ausschließlich auf der Grundlage von nicht überprüften Zeugenaussagen verurteilt. Laut offiziellen Angaben wurden etwa 8.300 Mitglieder der Guerillagruppen durch dieses Gesetz begünstigt.

Nach Misshandlung und Geständniserzwingung wurden die Angeklagten vor eines der sog. *Tribunales sin Rostro* gestellt, bei denen sich die zuständigen Richter bei Verhandlungen und

Urteilssprüchen nicht zu erkennen gaben. Sie wurden lediglich durch einen Kode identifiziert und nahmen hinter einer Glasscheibe Platz, die man auf der Seite des Angeklagten nicht einsehen konnte. Die Kommunikation fand über die Stimmen verzerrende Mikrophone statt. Viele Beschuldigte gaben später an, die Anklage akustisch nicht verstanden zu haben. Oft war auch unsicher, ob überhaupt ein Richter hinter der Glasscheibe saß. Generell war der Zugang zu Gerichtsakten extrem erschwert und Informationen über Gerichtstermine und Urteile wurden oft nicht bekannt gegeben. Viele der „gesichtslosen“ Richter/innen schienen außerdem nicht über ausreichende Erfahrung in der Beweisführung zu verfügen.

In der Antiterrorismus-Gesetzgebung wurde nicht berücksichtigt, ob der/die Beschuldigte wider besseren Wissens oder unter Zwang an terroristischen Aktionen teilgenommen hatte. In 35% der Fälle von unschuldig Verurteilten trug der polizeiliche Ermittlungsbericht weder die Unterschrift des zuständigen Staatsanwalts noch die des Verteidigers. In 67% der Fälle war besagter Ermittlungsbericht die einzige Grundlage für den Urteilsspruch. Die Verurteilungsrate aller Anklagen lag bei 96%. Die weltweit tätige Organisation *Human Rights Watch* kommentierte in einem Bericht, dass die größte Veränderung in der peruanischen Menschenrechtslandschaft seit dem 5. April 1992 darin bestand, dass sich die Justiz von einem korrupten und ineffektiven Apparat in eine hochpolitisierte Waffe der Exekutive verwandelt hatte. (12)

Wer waren die Opfer dieser willkürlichen Praxis? Am härtesten war die Bevölkerung der Gebiete mit stärkster Guerillapräsenz betroffen, d.h. im zentralen und südlichen Andenhochland. Statistiken über heute begnadigte Personen belegen, dass annähernd die Hälfte von ihnen Kleinbauern und -bäuerinnen waren und mehr als ein Drittel weder schreiben noch lesen konnte. Diese Personen hatten auch meist nicht die Mittel und Kenntnisse, Menschenrechtsorganisationen zu kontaktieren oder sich an Kirche und Medien zu wenden, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Doch wurde die Antiterrorismus-Gesetzgebung auch gezielt dafür eingesetzt, die Stimmen politischer Oppositioneller sowie Journalist/innen, Menschenrechtsaktivist/innen und Angehörige von Opfern zum Schweigen zu bringen.

Die Gesetze richteten sich jedoch nicht nur gegen die Angeklagten, sondern auch gegen Richter/innen und Staatsanwält/innen. Im Justizapparat wurden Säuberungen vorgenommen, um zu verdeutlichen, dass eine gelungene juristische Karriere vom Wohlwollen der Exekutive abhing, in deren Hände Fujimori sogar die Auswahl des Justizpersonals legte. Die Internationale Juristenkommission stellte für das Jahr 2000 fest, dass 80% aller Richter/innen auf befristeter Basis angestellt waren und dass sie jederzeit willkürlich ihres Amtes enthoben werden konnten. Es versteht sich von selbst, dass ehrliches Engagement von Justizbeamt/innen für eine den Normen der peruanischen Verfassung entsprechenden Rechtsprechung im Keim erstickt wurde.

Die Rechtsanwält/innen in den Mitgliedsorganisationen der *Coordinadora* bekamen mit dem Erlass der Antiterrorismus-Gesetzgebung alle Hände voll zu tun, während es vorher in Fällen von Menschenrechtsverletzungen kaum zu gerichtlichen Prozessen gekommen war. Jedoch wurde die Verteidigung nur übernommen, wenn es möglich war, sich von der Unschuld der angeklagten Person zu überzeugen. Mitglieder der Guerillaorganisationen erhielten nur dann Rechtsbeistand, wenn unmittelbare Gefahr für Leib und Leben in der Haft bestand, d.h. wenn Folter, extralegale Hinrichtung oder ihr „Verschwinden“ drohte. Dies war eine schwierige Gratwanderung und in einigen Fällen wurden die Anwält/innen von den Angeklagten wissentlich falsch informiert, obwohl *Sendero Luminoso* über ein eigenes Anwaltsnetzwerk verfügte. Die *Coordinadora* stellte ein eigenes nationales Register über wegen Terrorismus inhaftierter Personen zusammen, da es keine verlässlichen offiziellen Quellen gab.

Neben den Einzelfällen beschäftigte sich die *Coordinadora* auch zunehmend mit Fragen der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und legte der Regierung konkrete Vorschläge für Gesetzes- und

Justizreformen vor. Diese wurden zwar kaum zur Kenntnis genommen, aber die ständigen Bemühungen trugen dazu bei, dass ab 1994 kleinere Änderungen in der Antiterrorismus-Gesetzgebung vorgenommen wurden; 1996 setzte Fujimori dann eine Ad-hoc-Kommission zur Revision von Fällen unschuldig verurteilter Personen ein und gab zum ersten Mal öffentlich zu, dass tatsächlich Unschuldige in den Hochsicherheitsgefängnissen einsaßen. Auch das Internationale Komitee des Roten Kreuzes erhielt nach vielen Jahren endlich die Genehmigung, Gefängnisse zu betreten und die unmenschlichen Haftbedingungen zu begutachten. 1997 wurden die anonymen *Tribunales sin Rostro* durch eine Sonderkammer der Staatsanwaltschaft ersetzt.

Bereits im November 1995 hatte eine Gruppe von peruanischen Menschenrechtler/innen das Buch „*Los Inocentes Tienen Nombre: 300 historias de prisión injusta en el Perú*“ (13) veröffentlicht, um den unschuldig Verurteilten ein menschliches Gesicht zu geben und dem Problem einen höheren Bekanntheitsgrad zu verleihen.

Drogengeschäfte, Korruption und die fragwürdige Karriere des Vladimiro Montesinos

Der im gesamten Andengebiet als traditionelle Heil- und Kultiplpflanze geltende Coca-Strauch stellt den Rohstoff für Kokain. In Peru gedeiht er am besten im wärmeren Klima der „*Selva Alta*“, also dort, wo die Berge der Anden zum Amazonasbecken hin abfallen. Das Land erlebte seinen Kokain-Boom während der zweiten Hälfte der 1980er Jahre, als sich kolumbianische Drogenhändler im Tal des Huallaga-Flusses niederließen, um den Bauern die Rohware abzukaufen und zur Weiterverarbeitung nach Kolumbien auszufliegen. Durch Vertrieb und Transport entstanden in der sonst eher unerschlossenen Gegend kleine urbane Zentren, in denen nicht die staatliche, sondern die Gewalt der Drogenmafia regierte. Ab Ende der 1980er Jahre erschienen peruanische Drogenhändler auf der Bildfläche, die den Kolumbianern das Terrain streitig machten. Die Bandenrivalitäten endeten fast immer tödlich; die ortsansässige Polizei war machtlos, aber ignorierte die täglichen illegalen Flüge Richtung Kolumbien auch willentlich, da ihnen ihr absichtliches Wegsehen ein attraktives Zubrot bescherte. Auch *Sendero Luminoso* tauchte bald nach Beginn seines „Volkskrieges“ in dieser Szene auf und bot den Drogenbossen an, gegen eine Beteiligung am Geschäft bei den Coca-Bauern für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die *Senderistas* sicherten sich einen Teil der Ernteeinnahmen und vergaben Land- sowie Benutzungsrechte für die geheimen Flugpisten, von denen täglich zahllose Kleinflugzeuge mit Coca-Rohmasse abhoben.

Als 1987 auch im Huallaga-Tal der Ausnahmezustand erklärt und ein *Comando Político-Militar* zur Aufstandsbekämpfung eingesetzt wurde sowie mit den USA ein Abkommen in Millionenhöhe unterzeichnet wurde, übernahmen die peruanischen Streitkräfte die Aufgabe der Drogenbekämpfung. Diese Übernahme führte jedoch auch eine rege Beteiligung von Militäroffizieren am Drogengeschäft mit sich: Je nach Dienstgrad kassierten sie zwischen 100 und 10.000 US-\$ pro Flug. Die Militärbasen befanden sich in unmittelbarer Nähe der geheimen Flugpisten und die Drogenbosse gingen dort ein und aus, um ihre Geschäfte zu regeln.

Inmitten des Drogentumults im Huallaga-Tal erschien der Jurist Vladimiro Montesinos als Anwalt und Berater der Mafia. Seine einstmals begonnene Offizierslaufbahn half ihm, seine umfassenden Kontakte in Militärkreisen und Ministerien zu nutzen, um eventuelle behördliche Unannehmlichkeiten für die Drogenbosse aus der Welt zu schaffen. Gleichzeitig half er auch Offizieren aus der Patsche, wie z.B. General Valdivia, der als Hauptverantwortlicher für das im Mai 1988 begangene Massaker von Cayara mit 34 Todesopfern identifiziert worden war. Montesinos sorgte dafür, dass der zuständige Staatsanwalt den Fall abgeben musste, und ließ sämtliche Akten beschlagnahmen. Drei wichtige Zeugen der Anklage gegen Valdivia wurden unter dubiosen Umständen ermordet. Der General setzte seine militärische Karriere ungestört fort, doch seine Abhängigkeit von Montesinos war besiegelt.

Auf dieselbe Weise geriet auch der neue Präsident Fujimori in Montesinos Fänge: Sein Wahlsieg war von der etwas peinlichen Tatsache überschattet, dass er systematisch Steuerhinterziehung betrieben hatte, doch Montesinos sorgte durch Umstimmung mehrerer Zeugen dafür, dass die Anklage fallen gelassen werden musste. Er wurde umgehend als persönlicher Berater des Präsidenten und nationaler Sicherheitsberater eingesetzt, eine Position, die er dazu nutzte, sich an die Spitze des Geheimdienstes SIN zu setzen und Unterlagen über Tausende von Fällen von Menschenrechtsverletzungen zu beschaffen, mit deren Hilfe er Verantwortliche des Militärs systematisch unter Druck setzen konnte. Wichtige Ämter in Regierung und Militär wurden nach und nach von Montesinos' Gleichgesinnten besetzt, die sich gleicher Weise an öffentlichen Mitteln persönlich bereicherten. Montesinos' Rolle als Informant im Dienste des CIA machte ihn so unentbehrlich, dass die Amerikaner seine Machenschaften im Drogengeschäft großzügig übersahen. Er ist einer der sehr wenigen, im illegalen Drogenhandel involvierten Personen, dessen Auslieferung von den USA nicht beantragt worden ist.

Durch Montesinos' große Einflussnahme auf den SIN bekamen Drohungen gegen die Menschenrechtsaktivist/innen zunehmend geheimdienstlichen Charakter: Sie wurden verfolgt, ihre Telefone wurden abgehört und ihre Computer mit Viren infiziert. Einige Male wurde in Büros von Menschenrechtsorganisationen eingebrochen und wertvolle Dokumente entwendet. Aus dem SIN heraus begann auch eine aus Militär- und Geheimdienstoffizieren zusammengesetzte paramilitärische Einheit zu operieren, die einige der schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen zu verantworten hat: die *Grupo Colina*.

Die Fälle Barrios Altos und „La Cantuta“

In der Nacht des 3. November 1991 drang eine Gruppe verummter und bewaffneter Männer in ein Haus im Armenviertel Barrios Altos im Zentrum von Lima ein, in dem eine festliche Zusammenkunft für soziale Zwecke stattfand. Nachdem sie den Anwesenden befohlen hatten niederzuknien, eröffneten die Eindringlinge das Feuer. 15 Personen kamen dabei ums Leben; weitere vier wurden schwer verletzt. Die Ermittlungen ergaben die Täterschaft des Militärs und der *Grupo Colina*. Möglicherweise wurde dieses Massaker begangen, um Fujimori zu seinem Selbstputsch zwecks Suspendierung der demokratischen Institutionen zu bewegen; erwiesen ist jedoch, dass alle beteiligten Offiziere nach der Untat befördert wurden. Ermittlungen der Militärjustiz ergaben die Verantwortung der Sicherheitskräfte, aber die Täter wurden strafrechtlich nicht belangt.

Als potentieller Hort subversiver Kräfte war, wie alle höheren Ausbildungsinstitutionen, auch die nationale Lehrerhochschule (14) in Lima („La Cantuta“ genannt) Opfer von Militärinterventionen und politischer Repression gegen Studierende und Professor/innen. Unter dem Vorwand, terroristische Führungskader zu suchen, drang ein Trupp der *Grupo Colina* in der Nacht des 17. Juli 1992 auf den Campus der UNE ein und verhaftete neun Studierende und einen Professor. Sie wurden zu einem Schießübungsplatz gefahren, mussten dort in Reih und Glied niederknien und wurden erschossen. Die Leichen wurden verscharrt. Im Juli 1993 wurde der Zeitschrift „Si“ ein Paket mit menschlichen Überresten nebst einem Lageplan des Ortes, wo die Leichen verscharrt worden waren, zugestellt. Ein vor Ort gefundenes Schlüsselbund gab schließlich den unwiderruflichen Beweis für die Identität der Opfer; die ballistische Untersuchung erwies, dass diese mit Schalldämpfer versehenen Halbautomatikgewehren der deutschen Firma Heckler & Koch, ein bevorzugter Waffentyp des Militärs, exekutiert worden waren.

Im Mai 1993 denunzierte der Divisionsgeneral Rodolfo Robles Espinoza den Geheimdienst SIN als Auftraggeber des Todesschwadrons *Grupo Colina* öffentlich für die Verbrechen von Barrios Altos und „La Cantuta“ und beschuldigte den Oberstkommandierenden der Streitkräfte Hermoza Ríos sowie Vladimiro Montesinos der Anstiftung. Robles, der sofort ins argentinische Exil floh, wurde in Peru des Vaterlandsverrats beschuldigt und einem Disziplinarverfahren unterzogen.

Diese beiden Fälle, so wie zahlreiche andere schwere Menschenrechtsverletzungen, wurden angesichts der Unmöglichkeit, in Peru Recht zu sprechen, von der *Coordinadora* und anderen NRO der Interamerikanischen Menschenrechtskommission vorgelegt, die mehrere von ihnen an den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterreichte. Auch der Fall des in den Ruhestand gezwungenen General Robles wurde präsentiert.

Die Amnestiegesetze

Ende 1992 lagen peruanischen und internationalen NRO 4.200 Fälle von „Verschwundenen“, Tausende von außergerichtlichen Hinrichtungen und die Niedermetzlung von rund 500 Personen in insgesamt 19 Massakern vor. Für alle diese zwischen 1983 und 1992 begangenen Verbrechen waren nachweislich die peruanischen Sicherheitskräfte verantwortlich. Ab 1993 nahm die Anzahl solcher Menschenrechtsverletzungen drastisch ab, während die von Opfern von Folter, Misshandlung und willkürlicher Verhaftung genauso rapide anstiegen.

Im September 1992 gelang es den peruanischen Behörden außerdem, *Sendero Luminoso*-Anführer Abimael Guzmán, alias „Presidente Gonzalo“, festzunehmen. Bevor er im Hochsicherheitsgefängnis auf der Marinebase Callao inhaftiert wurde, wurde er der peruanischen Öffentlichkeit in einem Käfig zur Schau gestellt. Da er viele Jahre in der Illegalität gewirkt hatte, wusste fast niemand mehr, wie dieser ehemalige Universitätsprofessor aussah. Für die Guerilla war seine Festnahme ein schwerer Rückschlag und ihre Aktivitäten nahmen drastisch ab. Der Krieg im Andenhochland war somit fast beendet.

Die Regierung Fujimori besiegelte die Legalisierung der Strafflosigkeit im Juni 1995. Zunächst verabschiedete der Kongress ein Gesetz, das allen Mitgliedern der Sicherheitskräfte sowie Zivilisten, die der Menschenrechtsverletzungen bezichtigt wurden oder verurteilt waren, Straffreiheit zusicherte. Als Zeitraum für die Gültigkeit des Gesetzes wurde Mai 1980 bis Juni 1995 festgelegt. Alle der Justiz vorliegenden Fälle wurden eingestellt. Der Erlass dieses Gesetzes hing unmittelbar mit den Nachforschungen im Fall Barrios Altos und den Enthüllungen des General Robles zusammen. Als besagter Fall von der zivilen Gerichtsbarkeit übernommen wurde, beantragte die zuständige Richterin die Unanwendbarkeit des Amnestiegesetzes, woraufhin sich die Regierung genötigt sah, es durch ein zweites zu ergänzen. Das neue Amnestiegesetz beschützte auch jene Menschenrechtsverbrecher vor der Strafverfolgung, deren Vergehen erst nach Inkrafttreten des ersten Gesetzes eingeklagt worden waren.

Die Menschenrechtsorganisationen starteten eine landesweite Kampagne für ein Referendum gegen die Amnestiegesetzgebung, konnten jedoch nicht die dafür notwendige Anzahl an Unterschriften aufbringen. Auch ein Gesetzesvorschlag von Seiten einiger Abgeordneter zur Abschaffung der Amnestiegesetze blieb ergebnislos. Sogar mehrere UN-Instanzen äußerten in einem gemeinsamen Brief an die peruanische Regierung ihre Bedenken bezüglich der Amnestiegesetze. Dieser Brief wurde nur sehr ausweichend beantwortet.

Zu diesem Zeitpunkt wurde von den NRO zum ersten Mal die Forderung nach einer Wahrheitskommission gestellt, da sie mit Recht argumentierten, dass eine Amnestie nicht nur zur Strafflosigkeit führen, sondern auch die Wahrheitsfindung in Bezug auf Tausende von „Verschwundenen“ verhindern würde.

Die Operation Chavín Huántar

Ende 1996, inmitten einer Periode relativer Ruhe im Land, da die Übergriffe des *Sendero Luminoso* drastisch nachgelassen hatten, sorgte Peru für weltweite Schlagzeilen: Am 17. Dezember drangen 14

Angehörige des MRTA in die Residenz des japanischen Botschafters ein und nahmen sämtliche der 490 Gäste, die sich zum Anlass des Geburtstag des japanischen Tenno eingefunden hatten, als Geiseln. Die Besetzung dauerte vier Monate und vier Tage. Der MRTA forderte vor allem die Freilassung aller einsitzenden *Tupacamaristas* und ihr eigenes freies Geleit. Noch vor Ende des Jahres wurde mit Hilfe von Vermittlern der katholischen Kirche und des internationalen Roten Kreuzes etwa die Hälfte der Geiseln freigelassen. Mit ihrer Hilfe sollten die Verhandlungen mit den Besetzern fortgeführt werden, doch Fujimori hatte indessen entschieden, nicht auf die gestellten Forderungen einzugehen, sondern die Residenz zu stürmen.

Er beauftragte Montesinos und den Oberstkommandierenden der peruanischen Streitkräfte, Hermoza Ríos, mit der Ausarbeitung eines Rettungsplans, der in der Folge als Operation *Chavín Huántar* (15) bekannt wurde. Ein Tunnel wurde bis zur Residenz gegraben und diese mit heimlich installierten Mikrofonen abgehört. Am 22. April 1997, als sich alle Geiseln im Erdgeschoss und die Geiseln in oberen Etagen aufhielten, d.h. für letztere keine Gefahr bestand, wurde vom Tunnel aus ein Loch in den Boden der Residenz gesprengt. Alle Geiseln wurden lebend geborgen, während sämtliche Besetzer sowie einige Soldaten getötet wurden. Sie waren im Gefecht gefallen, so die offizielle Version. Die Leichen der Rebellen wurden auf verschiedenen Friedhöfen Limas als Namenlose beigesetzt.

Erst einige Zeit nach der Flucht Fujimoris (s.u.), teilte Hidetaka Ogura, ehemaliger Angestellter der japanischen Botschaft in Lima, den peruanischen Behörden mit, dass er zwei der *Tupacamaristas* zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung durch Soldaten lebend gesehen hatte. Die Menschenrechtsorganisation APRODEH erstattete daraufhin Anzeige wegen Mordes gegen Fujimori, Montesinos, Hermoza Ríos und andere Offiziere. Die Staatsanwaltschaft nahm den Fall auf und ordnete die Exhumierung der Rebellen an, um ihre Identität sowie die Todesursache zu klären. Durch die sowohl von behördlichen als auch von unabhängigen Expert/innen durchgeführten Untersuchungen erwies sich, dass acht der exhumierten Personen durch Nackenschüsse ums Leben gekommen waren, d.h. dass es sich um außergerichtliche Hinrichtungen handelte.

Es wurde ein Gerichtsverfahren wegen Amtsmissbrauchs in der Militärjustiz eingeleitet, von dem Fujimori, Montesinos, Hermoza Ríos und zwei weitere Offiziere ausgeschlossen waren. Sie wurden in einem separaten Verfahren vor ein Zivilgericht gestellt. Das Militär zeigte sich nicht sonderlich kooperativ, da es weder die Aufnahmen des während der Stürmungsaktion getätigten Funkverkehrs aushändigte noch die Identität der mit dem Abhören der Residenz beauftragten Offiziere preisgab. Trotzdem sollte dieser Fall zentrale Bedeutung bei der Strafverfolgung Fujimoris bekommen.

Der Fall Fujimoris

Dank der unermüdlichen Bemühungen der Menschenrechtsorganisationen stellte Peru den eher unehrenhaften Rekord, die höchste Anzahl von Menschenrechtsfällen im interamerikanischen System vorliegen zu haben. Allein dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte lagen elf Fälle vor, bei denen Empfehlungen an den peruanischen Staat formuliert wurden, doch diese wurden von Peru kontinuierlich ignoriert. Da die wiederholten Aufforderungen des Gerichtshofs nicht gerade imagefördernd für das Land waren, erließ der Kongress im Juli 1999 eine äußerst fragwürdige gesetzgebende Resolution, mittels derer sich Peru selbst aus der Rechtsprechung des Interamerikanischen Gerichtshofs entließ. Da jedoch die Amerikanische Menschenrechtskonvention keine Klausel für einen unilateralen Rücktritt enthält, wurde die peruanische Eingabe nicht anerkannt. Peru hätte seinen Austritt aus der Konvention erklären müssen, welcher jedoch sicherlich unerwünschtes internationales Aufsehen erregt hätte; außerdem befand sich das Land im Wahlkampf.

Im Dezember 1999 kündigte Fujimori seine Entscheidung an, zum dritten Mal für die Präsidentschaft zu kandidieren, obwohl die peruanische Verfassung lediglich zwei Legislaturperioden für ein und dieselbe Person vorsieht. Trotz starken öffentlichen Protests setzte sich Fujimori durch. Nach seinem Wahlsieg im Mai 2000 stellten Beobachter Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen fest. Der Geheimdienst SIN wurde der Einschüchterung von Oppositionskandidaten und der Manipulation der Medien sowie der zuständigen Behörden beschuldigt. Im September 2000 wurde den Medien ein Videoband zugespielt, auf dem zu sehen ist, wie Montesinos einem Kongressmitglied der Opposition Tausende von Dollars überreicht. Auf diese Weise erfuhr die peruanische Öffentlichkeit, dass die Regierungspartei die Mehrheit im Kongress durch Bestechung erlangt hatte. Eine enorme Menge solcher im peruanischen Volksmund genannten „*Vladivideos*“ wurde sichergestellt sowie die Existenz millionenschwerer Konten von Fujimori und Montesinos im In- und Ausland aufgedeckt. Fujimori sah sich gezwungen, Montesinos zu entlassen und Neuwahlen anzukündigen. Im November wurde jedoch der Druck auf ihn zu groß: Er tat es dem bereits geflüchteten Montesinos nach und verließ das Land. Dem Kongress teilte er vom japanischen Exil aus seinen Rücktritt als Staatsoberhaupt mit, jedoch enthob ihn dieser aufgrund „moralischer Unfähigkeit“ (16) seines Amtes. Der Kongresspräsident und Mitglied der Partei *Acción Popular*, Valentín Paniagua, wurde noch im selben Monat als Präsident einer Übergangsregierung eingeschworen. Nach allgemeinen Wahlen trat Alejandro Toledo von der moderaten Partei *Perú Posible* im Juli 2001 das Amt an.

Paniagua und sein Nachfolger ergriffen eine Reihe von Maßnahmen, um das von Fujimori hinterlassene Erbe eines korrupten und repressiven Staates umzuwandeln. Ein aus Vertreter/innen von Regierung, Staat und Zivilgesellschaft zusammengesetzter Runder Tisch wurde etabliert, um institutionelle Reformen zu diskutieren; und eine Begnadigungskommission wurde ins Leben gerufen, da im Jahr 2000 immer noch über 2.500 Personen in Hochsicherheitsgefängnissen einsaßen. Sie arbeitete sehr langsam und es ist auch nicht sicher, ob alle Akten der endgültig Freigelassenen ordnungsgemäß vernichtet wurden. Viele ehemalige Häftlinge gaben an, enorme Schwierigkeiten bei der Arbeits- oder Wohnungssuche zu haben, ihre Ausbildung fortzusetzen und soziale Anerkennung zu finden.

Gemäß Informationen des Justizministeriums wurden 872 Millionen US-Dollar durch Korruption von den Konten des Staates veruntreut. Die Beteiligung von 624 Personen wurde ermittelt, Fujimori und Montesinos eingeschlossen.

Paniagua löste den SIN auf und entließ 50 Generäle und zahlreiche hochrangige Offiziere aus den Institutionen der Sicherheitskräfte. Die Führungsspitze der Armee proklamierte vor den Wahlen 2001 ihre Neutralität sowie ihre unpolitische institutionelle Rolle. Die Kontrolle des Justizwesens wurde wieder in die Hände der zivilen Gerichtsbarkeit gelegt. Der einseitige Rücktritt Perus aus der Rechtsprechung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurde ebenfalls rückgängig gemacht.

Die Möglichkeiten der strafrechtlichen Verfolgung von Menschenrechtsverbrechern stiegen im März 2001, als der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte in einem als historisch anzusehenden Urteil im Fall Barrios Altos die Nichtanwendbarkeit der Amnestiegesetze erklärte, da diese gegen die Amerikanische Menschenrechtskonvention verstießen. Einige Monate später wurde dieses Urteil auf Antrag von NRO auf die generelle Ungültigkeit der Amnestiegesetze erweitert. (17) Peru nahm dieses Urteil an und setzte die Amnestieregelungen von 1995 außer Kraft. Die Justiz erhob Anklage gegen mehrere hochrangige Offiziere, u.a. den ehemaligen offiziellen Leiter des SIN, wegen Beteiligung in der *Grupo Colina* und verhaftete sie. Im August 2001 hob der Kongress einstimmig Fujimoris Immunität als ehemaliges Staatsoberhaupt auf und kündigte seine strafrechtliche Verfolgung wegen seiner mittelbaren Täterschaft an den Massakern von Barrios Altos

und „La Cantuta“ an. Montesinos wurde im Juni 2001 in Caracas verhaftet und umgehend nach Peru ausgeliefert. Der Oberste Gerichtshof erließ über Interpol zwei internationale Haftbefehle gegen Fujimori, erstens wegen Amtsmissbrauchs und Unterschlagung von 15 Mio. US-\$ und zweitens wegen Mordes, schwerer Körperverletzung und gewaltsamem Verschwindenlassens von Personen in den beiden genannten Fällen.

Die japanischen Behörden hatten Fujimori die japanische Staatsbürgerschaft gewährt und verweigerten auf dieser Grundlage die Auslieferung. Japan liefert grundsätzlich keine eigenen Staatsangehörigen aus und es besteht auch kein Auslieferungsabkommen mit Peru. Da Fujimori jedoch der Verbrechen gegen die Menschheit bezichtigt ist, wäre Japan gemäß völkerrechtlichen Prinzipien verpflichtet gewesen, selbst strafrechtlich gegen Fujimori vorzugehen. (18) Die peruanische Justiz erklärte Fujimori zum Justizflüchtling und erweiterte die Anklage um zwei Punkte: illegale Bereicherung von mehr als 300 Mio. US-\$ und die außergerichtliche Hinrichtung der 14 MRTA-Kämpfer, die im Dezember 1996 die Residenz des japanischen Botschafters in Lima besetzt hatten.

Die Wahrheits- und Versöhnungskommission

Nach der Flucht Fujimoris forderten NRO und andere Vertreter/innen der Zivilgesellschaft sowie politische Akteur/innen verstärkt die Einsetzung einer Wahrheitskommission, um das wahrhaftige Ausmaß der Gräueltaten des bewaffneten Konflikts und der Fujimori-Diktatur aufzuklären und der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Juni 2001 erließ die Regierung Paniagua ein Dekret zur Einsetzung einer Kommission mit dem Auftrag, die Entwicklung, die Tatsachen und die Verantwortlichkeiten von Terrorgewalt und Menschenrechtsverletzungen im Zeitraum von Mai 1980 bis November 2000 zu untersuchen und die Ergebnisse in einem Bericht darzulegen.

Präsident Toledo änderte ihren Namen in Wahrheits- und Versöhnungskommission (hiernach: CVR) (19) ab und erhöhte die Anzahl ihrer Mitglieder von sieben auf zwölf. Diese repräsentierten viele verschiedene, teils gegensätzliche Interessen vertretende Gruppen der peruanischen Gesellschaft: Neben dem Vorsitzenden Salomón Lerner, Rektor der katholischen Universität, bestand die Kommission aus folgenden Personen: Beatriz Alva Hart, Juristin und ehemaliges Kongressmitglied; Rolando Ames Cobián, Soziologe und Forscher; José Atúnez de Mayolo, Salesianer und ehemaliger Verwalter der Diözese von Ayacucho; Luis Arias Grazziani, pensionierter Generalleutnant der peruanischen Luftwaffe und Sicherheitsexperte; Dr. Enrique Bernal Ballesteros, Direktor der *Comisión Andina de Juristas*; Dr. Carlos Iván Degregori Caso, Anthropologieprofessor an der staatlichen Universität San Marcos und Mitglied des *Centro de Estudios Peruanos*; Pater Gastón Garatea Yori, Priester und Vorsitzender des peruanischen Rundtischs zur Armutsbekämpfung; Pastor Humberto Lay Sun, Architekt und Mitglied des Nationalen Evangelischen Konzils; Sofía Macher Batanero, Soziologin und Leiterin der *Coordinadora*; Alberto Morote Sánchez, ehemaliger Rektor der Universität San Cristóbal von Huamanga; und Carlos Tapia García, Forscher und politischer Analyst. Zusätzlich ernannte Toledo einen Bischof als Beobachter. Angesichts dieser verschiedenartigen Zusammensetzung und insbesondere der Teilnahme von Institutionen, die eine eher menschenrechtsverletzende Rolle gespielt oder sich gleichgültig gegenüber den Opfern verhalten hatten, wie z.B. das Militär und die Kirche im Andenhochland, wurde zunächst befürchtet, dass die Kommission ineffektiv arbeiten oder gar beschlussunfähig sein würde. Dieser Fall trat glücklicherweise nicht ein.

Das Mandat der CVR wurde mehrmals verlängert und lief schließlich im August 2003 aus. Die 800 Mitarbeitenden bereisten die 24 Departements des Landes und sammelten fast 17.000 Zeugenaussagen aus erster Hand ein, die in den vier Provinzbüros in Huancayo, Ayacucho, Huánuco und Sicuani ausgewertet wurden und die Dokumentation von über 11.500 Fällen von

Menschenrechtsverletzungen und Überschreitungen des Humanitären Völkerrechts ermöglichten.

Eine bei Wahrheitskommissionen bislang nie da gewesene Maßnahme stellten die öffentlichen Anhörungen dar (20), die während des Jahres 2002 in ausgewählten Orten des Landes abgehalten wurden: Huanta, Huamanga, Huancayo, Huancavelica, Lima, Tingo María, Abancay, Trujillo, Chumbivilcas, Cusco, Cajatambo, Pucallpa, Taratopo, Huánuco und Chungui. Ihr Ziel bestand nicht primär darin, mittels der Aussagen von Zeugen Informationen über Menschenrechtsverletzungen einzuholen, sondern die Versionen der Opfer in den Abschlussbericht zu integrieren und ihre Menschenwürde wiederherzustellen. Deshalb war es während der Sitzungen nicht erlaubt, Kommentare abzugeben oder gar die Aussagen in Frage zu stellen. Die Aufgabe der Kommissionsmitglieder bestand einzig und allein darin, still zuzuhören. Die anzuhörenden Fälle wurden so ausgewählt, dass ein Gleichgewicht von verschiedenen Opfer- und Tätergruppen, Regionen und Zeitabschnitten des Konflikts gewährleistet war. Zum ersten Mal in der Geschichte Perus wurden indigene Sprachen simultan übersetzt, so dass die Betroffenen Zeugnis in ihrer Muttersprache ablegen konnten. (21)

Die Anhörungen trugen dazu bei, die Geschichte von lokalen Gemeinden zu rekonstruieren, und sie ermöglichten den Opfern, auch positive Aspekte wie gegenseitige Solidarität und gemeinsamen Widerstand gegen die herrschende Gewalt hervorzuheben. Tragische Schicksale wurden geteilt, so dass das Gefühl von Verlassenheit und Isolation gemindert werden konnte und der Wille zu gemeinsamer Aktion entstand. So ist es nicht verwunderlich, dass sich während der Zeit der Anhörungen zahlreiche Opfer und deren Angehörige zu Organisationen zusammenschlossen. 2005 wurden 109 von ihnen registriert, während es vor der Einsetzung der CVR lediglich zehn gegeben hatte.

Die CVR führte auch Interviews mit Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen der verschiedenen politischen Parteien, des Militärs und der Guerilla durch, wobei allerdings einige, u.a. Montesinos, das Gespräch verweigerten. Während ihrer Feldforschungen konnte die CVR rund 4.600 geheime Massengräber ausfindig machen und einige Exhumierungen einleiten. Insgesamt wurden der CVR fast 24.000 Fälle von extralegalen Hinrichtung und gewaltsamem Verschwindenlassen zugetragen. Diese Zahl diente als Grundlage für eine Hochrechnung (22), die es der Kommission ermöglichte festzustellen, dass die Gesamtzahl der Todesopfer von Repression und Gewalt bei etwa 69.280 liegen müsse. Eine Schwierigkeit stellten jedoch die Verbrechen des *Sendero Luminoso* dar, da diese weder von NRO noch von den Medien systematisch dokumentiert werden können.

Der am 28. August 2003 veröffentlichte Abschlussbericht der CVR umfasst mehrere tausend Seiten in neun Bänden, weshalb davon auszugehen ist, dass ihn außer den Kommissionsmitgliedern niemand vollständig gelesen hat. Die Ergebnisse der CVR über die Untaten der Sicherheitskräfte waren schockierend: jeweils 7.300 Fälle des gewaltsamen Verschwindenlassens und extralegalen Hinrichtung, 122 Massaker und über 6.400 Fälle von Folter und anderen Misshandlungen, wobei ein besonderes Augenmerk auf sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen gelegt wurde, von denen die Mehrzahl (83%) staatlichen Akteuren zuzuschreiben ist. Trotz dieser horrenden Zahlen stellte die CVR eindeutig fest, dass *Sendero Luminoso* für über die Hälfte aller Todesopfer verantwortlich war, ein, wie bereits erwähnt, in Lateinamerika eher ungewöhnliches Phänomen.

Die CVR veröffentlichte jedoch nicht nur Zahlenmaterial, sondern benannte, ihrem Mandat folgend, auch offen institutionelle Verantwortlichkeiten, sei es durch direkte Täterschaft oder durch Unterlassung von Hilfeleistung. Gegenüber den politischen Parteien, die während jener 20 Jahre einer der Regierungen innegehabt hatten, wurde nicht mit Kritik gespart, ebenso wenig gegenüber der Haltung der katholischen Kirche in Ayacucho, Huancavelica und Abancay, die die Arbeit kirchlicher Menschenrechtsorganisationen behindert und Fälle von Menschenrechtsverletzungen

bestritten hatte. Auch der peruanischen Bevölkerung, besonders die der urbanen Küstenregion, wurde Ignoranz und Desinteresse vorgehalten; die CVR konstatierte einen klaren kausalen Zusammenhang zwischen sozialer Ablehnung und der Intensität der Gewalt. Weniger als 10% der Todesopfer gehörten den obersten Gesellschaftsschichten an, während 75% von ihnen das Quechua oder andere indigene Sprachen benutzten. (23)

Diese Fakten veranlassten die CVR zu der bitteren Schlussfolgerung, dass Jahrhunderte lang herrschende Diskriminierung und Rassismus als ausschlaggebend für die Dauer des Krieges und die extrem hohe Anzahl der Opfer anzusehen seien: *„Die Kommission hat feststellen müssen, dass die des ländlichen Peru erlittene Tragödie, die des Andenhochlands und des Dschungels, des Quechua und Asháninka, der Kleinbauern und der Armen und Ungebildeten, von der restlichen Bevölkerung weder als ihre eigene wahrgenommen noch verantwortet wurde.“* (24) Es war ein Krieg in einem anderen Land, in einem fernen Peru ohne Stimme und ohne Gesicht.

Das andauernde Problem der Folter

Mehrere Jahre nach Fujimoris ruhmlosem Abgang und der Abschaffung der Antiterrorismus-Gesetzgebung stellten Menschenrechtsorganisationen mit großer Besorgnis fest, dass Folter immer noch systematisch von Seiten der Polizei und des Militärs praktiziert wird. Die Methoden beinhalten nach wie vor Elektroschocks, Beinahe-Erstickung und -Ertränkung, Schläge, sexuelle Übergriffe inklusive Vergewaltigungen, Nahrungsentzug und psychische Folter. Polizei und Staatsanwaltschaft berufen sich noch immer oft ausschließlich auf durch Folter erzwungene Geständnisse, die als Beweisgrundlage für strafrechtliche Verfolgung dienen. In den Haftanstalten des Landes wird Folter als eine Art der Bestrafung systematisch angewendet. Nur in Ausnahmefällen werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen und wenn dies geschieht, beläuft sich die Anklage oft auf Körperverletzung, obwohl die Folter seit 1998 im peruanischen Strafgesetzbuch als Straftat definiert ist. Auch die Militärjustiz tut das ihrige, um die Angehörigen der eigenen Institution zu schützen.

Weiterhin gängige Praxis ist, Zeit und Ort von Verhaftungen, Freilassungen und Verhören nicht ordnungsgemäß zu dokumentieren. Dies erschwert die Ermittlungen in Folterfällen. Verhaftungen werden noch häufig ohne richterlichen Beschluss durchgeführt; Untersuchungshäftlinge werden weiterhin gezwungen, mit ihrer Unterschrift zu bezeugen, dass sie weder misshandelt wurden noch unter Zwang aussagten.

Besonders schwierig sind die Haftbedingungen in den Hochsicherheitsgefängnissen, in denen die des Terrorismus überführten Häftlinge einsitzen. NRO und die Interamerikanische Menschenrechtskommission haben die peruanische Regierung wiederholte Male dazu aufgefordert, die auf ca. 4.500 Metern Höhe liegenden Gefängnisse von Challapalca und Yanamayo zu schließen, da die Bedingungen aufgrund des kalten Klimas unerträglich und die Gefängnisse zudem für Besuchende nur unter größten Schwierigkeiten zu erreichen sind. Die Einsitzenden haben nach dem Niedergang des Fujimori-Regimes mehrere Male revoltiert und sind in Hungerstreik getreten. Im Hochsicherheitsgefängnis auf der Marinebasis in Callao, in dem die Führungskader von *Sendero Luminoso* und MRTA einsitzen, gibt es sogar unterirdische Zellen.

Nach der CVR: Sind aus Worten Taten geworden?

Die CVR sah die Rechtsprechung als eine Grundvoraussetzung für nationale Versöhnung an. Da sie nicht das Mandat besaß, selbst strafrechtliche Verfolgungen durchzuführen, legte sie nach Abschluss ihrer Arbeit der *Defensoría del Pueblo* (Menschenrechts-Ombudsstelle) und der Generalstaatsanwaltschaft 47 Fälle von Menschenrechtsverletzungen vor, deren Umstände und

Täterschaft weitestgehend geklärt waren. Selbst darum bemüht hatte sich die peruanische Justiz übrigens nicht. Was die 7.300 „Verschwundenen“ betraf, entwarf die CVR einen nationalen Plan für gerichtsanthropologische Untersuchungen und schlug die Einrichtung eines zentralen Registers über entdeckte Massengräber vor. Gleicher Weise überreichte sie der Regierung Toledo einen Plan für Wiedergutmachungen gegenüber Opfern von Menschenrechtsverletzungen, in dem sowohl individuelle als auch kollektive Maßnahmen materieller und symbolischer Art vorgesehen waren.

Wie wurde der Abschlussbericht der CVR aufgenommen? Welche Maßnahmen sind bislang von Staat und Regierung ergriffen worden, um die Empfehlungen der Kommission umzusetzen? Die CVR selbst wurde ziemlich rasch nach der Übergabe des Berichts aufgelöst; ihre Dokumentation wurde vollständig der *Defensoría del Pueblo* übergeben.

Präsident Toledo benötigte mehrere Monate, bis er sich im November 2003 endlich im Namen des peruanischen Staates zu einer offiziellen Entschuldigung bei allen Kriegs- und Repressionsopfern und deren Angehörigen durchrang. Er kündigte zwar einen millionenschweren nationalen Friedens- und Entwicklungsplan an, von konkreten Maßnahmen war jedoch nicht die Rede. Die Parteien reagierten am negativsten auf den CVR-Bericht, wurden sie doch darin eindeutig zur Rechenschaft gezogen. Alan García, zu jener Zeit Ex-Präsident und Vorsitzender der APRA, zweifelte die Schätzmethode an und behauptete, die Zahlen seien übertrieben. Sogar Paniagua, der wieder in den Parteivorstand der *Acción Popular* zurückgekehrt war, distanzierte sich von der CVR. Man könnte also die Behauptung aufstellen, dass die schonungslose Nennung von Verantwortlichkeiten im Wahrheitsbericht eher zu einer Polarisierung als zur nationalen Versöhnung beigetragen hat. Viel schwerer wiegt jedoch der fehlende Wille der politischen Klasse Perus, sich zu ihrem jeweiligen Teil der Verantwortung für die begangenen Grausamkeiten zu bekennen. Die peruanischen Menschenrechtsaktivist/innen waren auch entsprechend enttäuscht, da sich die Politiker/innen mehr um ihr Ansehen besorgt schienen als um das Wohl der Bevölkerung und sich unfähig zeigten, ehrliche Selbstkritik zu üben. Während der Übergangsregierung drehten sich öffentliche Debatten oft mehr um das Thema der Korruption als um die begangenen Menschenrechtsverletzungen, da die *Limeños* (25) von ersterer direkter betroffen waren. Laut Umfragen war die Mehrheit der peruanischen Bevölkerung der CVR gegenüber positiv eingestellt, doch wenige gaben nach der Veröffentlichung des Abschlussberichts an, dass die darin enthaltenen Informationen zu einer grundlegenden Haltungsänderung bei ihnen geführt hatte. Das v.a. durch die öffentlichen Anhörungen der CVR näher gebrachte, andere Peru schien rasch wieder in die Ferne zu verschwinden, und mit ihm die dort begangenen Gräueltaten.

Seit der Veröffentlichung des CVR-Berichts hat die peruanische Regierung mehrere deren Empfehlungen entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dies ist grundsätzlich als positiv zu bewerten, aber es muss auch die Frage gestellt werden, wie effektiv die Umsetzung dieser Maßnahmen gestaltet ist und ob langfristig positive Resultate erzielt werden können.

Im April 2002 wurde eine Sonderstaatsanwaltschaft für Menschenrechtsverletzungen (26) in Lima eingerichtet, um die Wahrheitsfindung bei Menschenrechtsverletzungen und deren strafrechtliche Verfolgung voranzutreiben sowie in enger Zusammenarbeit mit dem gerichtsmedizinischen Institut Exhumierungen von Massengräbern durchzuführen. Im Jahr darauf wurde eine ebensolche Stelle in Ayacucho geschaffen. NRO erhoffen sich von der Sonderstaatsanwaltschaft vor allem die Möglichkeit, die vielen Tausend Fälle zu systematisieren, Verhaltensmuster der Täter zu analysieren und Tätergruppen zu identifizieren, eine Aufgabe, die ihre eigenen Kapazitäten sprengt. Eine große Schwierigkeit ist der Zeitfaktor: Je länger die massiven Menschenrechtsverletzungen zurückliegen, desto schwieriger gestaltet sich die Rekonstruktion von Tathergängen und die Sicherung von Beweismaterial.

Bei einigen der bisher ergriffenen Maßnahmen ist die *Coordinadora* als Vertreterin der Zivilgesellschaft mit eingebunden. So wurde im Juni 2002 die Plattform für die Untersuchung von

geheimen Massengräbern, bestehend aus der *Defensoría del Pueblo* (Menschenrechts-Ombudsstelle), der Generalstaatsanwaltschaft und der *Coordinadora*, ins Leben gerufen. Das gerichtsmedizinische Institut und die Kriminalpolizei wurden mit den technischen Aufgaben betraut; beraten werden sie von peruanischen und internationalen forensischen Expert/innen. (27) Bei der großen Menge von bisher bekannten Massengräbern wurden zunächst diejenigen ausgewählt, in denen bereits identifizierte Opfer liegen, wie z.B. im Fall Totos: Die dort verscharrten 15 Personen sind alle ortsansässig und ihre Identität durch einen Tatzeugen bekannt. In der Nähe von Totos werden zahlreiche andere Gräber vermutet, aber einiges deutet darauf hin, dass die Opfer vom Militär mit Helikoptern dorthin gebracht, exekutiert und verscharrt wurden, ohne dass die Ortsansässigen ihre Identität kannten. Die Möglichkeiten, DNA-Analysen durchzuführen, sind in Peru noch gering.

Die von der CVR ins Leben gerufene Initiative zu „verschwundenen“ Personen, an der die *Defensoría*, das Internationale Rote Kreuz und die *Coordinadora* beteiligt sind, nahm sich vor, Informationen über die als „verschwunden“ geltenden Personen einzuholen. Nach Beendigung des Mandats der CVR setzte die Menschenrechts-Ombudsstelle diese Aufgabe fort und veröffentlichte im März 2004 den Bericht „*Los Peruanos que Faltan* (28)“, der eine Liste aller bekannten Namen enthält. Sie übernahm ebenfalls die von der CVR zusammengetragene Dokumentation. Sie ist in einem Informationszentrum (29) in Lima für die Öffentlichkeit zugänglich.

Im Zeitraum 2003 bis 2004 wurden von Seiten des Staates weitere Maßnahmen ergriffen, die den Opfern von Menschenrechtsverletzungen und ihren Angehörigen zugute kommen sollen: So werden beispielsweise Ausbildungsstipendien vergeben, preisgünstige Wohnungen angeboten und ein Programm für psychosoziale Behandlung entworfen, das besonders in der Region Ayacucho eingesetzt wird. Durch ein Gesetz über interne Vertreibung sollen Betroffenen Schutzmaßnahmen und besondere Rechte eingeräumt werden. Im Mai 2004 begann die Nationale Gerichtskammer für Terrorismus als neu benannte Nationale Strafkammer (*Sala Penal Nacional*), die Fälle der noch anhängigen irregulären oder unvollständigen Haftbefehle durchzusehen. Das Problem der unschuldig Angeklagten ist nun fast 15 Jahre nach Erlass der Antiterrorismus-Gesetzgebung fast aus der Welt geschafft: Alle Fälle der wegen Vaterlandsverrat gesuchten Personen wurden bereits 2004 sowie etwa 8.500 Fälle des Terrorismus Beschuldigter bis Ende 2005 endgültig gelöscht. Trotzdem erschwert auch hier das Fehlen von entsprechenden Stellen in den Provinzen für die Betroffenen den Zugang zur Justiz.

Im Februar 2004 gründete die Regierung eine Kommission zur Gestaltung der nationalen Politik auf den Gebieten der Friedenserhaltung und Versöhnung sowie der kollektiven Reparationsleistungen von Seiten des Staates, die den etwas bombastischen Namen *Comisión Multisectoral de Alto Nivel para el Seguimiento de las Acciones y Políticas del Estado* – CMAN erhielt. Sie besteht aus Vertreter/innen vieler verschiedener Ministerien sowie eines Repräsentanten der peruanischen Menschenrechtsorganisationen. Letzteres wurde von der *Coordinadora* sehr begrüßt; gleichzeitig äußerte das Netzwerk jedoch sein Unverständnis darüber, dass die Funktionen der CMAN nicht auf den Empfehlungen der CVR aufbauten und somit wichtige Menschenrechtsanliegen, wie Reparationsprogramme für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen, Exhumierungen und institutionelle Reformen, unbeachtet blieben. Die Tatsache, dass im Mandat der CMAN lediglich die Rede von kollektiven Reparationsleistungen ist, wurde ebenfalls kritisiert und setzte den Beginn einer langen und kontroversen nationalen Debatte über Wiedergutmachung. Betroffene und Menschenrechtsaktivist/innen argumentieren, dass kollektive Reparationen den Charakter von Sozialprogrammen annehmen und das Hauptziel der Wiedergutmachung, nämlich die Anerkennung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen als solche und ihre rechtliche Restitution, nur durch eine individuelle Inanspruchnahme der Reparationsleistung erreicht werden kann. (30)

Im Jahr darauf wurde der gesetzliche Rahmen für ein Reparationsprogramm geschaffen. U.a. mit Hilfe bestehender Dokumentation über „verschwundene“ Personen bzw. intern Vertriebene sollten

entschädigungsberechtigten Personen ausfindig gemacht werden. Im Oktober 2006 wurde schließlich der *Consejo de Reparaciones* (CR) – oder Entschädigungsrat – eingesetzt. Er soll ein einheitliches Register, das sog. *Registro Único de Víctimas* (RUV) erstellen, das seinerseits als Grundlage für Reparationsleistungen dienen soll. Weiterhin sind lediglich kollektive Reparationsleistungen vorgesehen und der Rat wird auch nicht die Befugnis haben vorzuschlagen, welche Art Wiedergutmachung in konkreten Fällen angebracht ist, sondern soll ausschließlich die Zielpersonen ausfindig machen. Die Erstellung des RUV wird wohl mehrere Jahre in Anspruch nehmen und alle möglichen Quellen von Polizei, Militär, NRO sowie bestehende regionale Register – wie z.B. das des Departements Huancavelica – sollen zugezogen werden. Menschenrechtsorganisationen haben darauf hingewiesen, dass das weiterhin bestehende Misstrauen der Bevölkerung in marginalisierten Gebieten eine Befragung der Opfer nach ihren Erlebnissen erschweren könnte und dass viele Menschen den Sinn der Maßnahme hinterfragen könnten, da für sie bereits sehr viel Zeit zwischen den traumatischen Erfahrungen und der Respons des Staates vergangen ist.

Noch ist kein Haushalt für den Entschädigungsrat verabschiedet worden, aber ab 2007 soll ein bestimmter Anteil des Staatsbudgets samt einer Unterstützung der Bergbauunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Den Vorsitz des CR übernahm Sofía Macher, ehemalige Leiterin der *Coordinadora* und ehemaliges Mitglied der CVR. Die übrigen Mitglieder setzen sich aus Repräsentant/innen verschiedener Institutionen zusammen: ein Divisionsgeneral der peruanischen Streitkräfte, ein Vizeadmiral der Marine, ein General der peruanischen Polizei (alle drei pensioniert), eine Menschenrechtsanwältin, eine Vertreterin der Asháninka und ein Wirtschaftswissenschaftler. Von Organisationen der Angehörigen von Opfern ist heftig kritisiert worden, dass Militärs und keine direkt Betroffenen im Entschädigungsrat vertreten sind. Die Debatte um die Art der Wiedergutmachung ist somit noch nicht beigelegt.

Die Frage, wer als Opfer anerkannt werden kann und sollte, hat sich durch ein kürzlich ausgesprochenes Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur hitzigen Debatte entwickelt. Im August 2005 wurde im Herzen Limas ein Denkmal eingeweiht, das ein riesiges Auge darstellt, aus dem Wasser in Form von Tränentropfen herausläuft. „*El ojo que llora*“ („das weinende Auge“) stellt das Zentrum eines Labyrinths dar, an dessen Wegen insgesamt 32.000 Steine liegen, von denen jeder den Namen einer getöteten oder „verschwundenen“ Person trägt. (31) In seinem Urteil empfiehlt der Interamerikanische Gerichtshof, die Namen der Opfer des Massakers im Gefängnis Miguel Castro Castro (im Mai 1992 durch Fujimori veranlasst) ebenfalls am „weinenden Auge“ zu verewigen. Die Massakrierten waren jedoch Angehörige des *Sendero Luminoso* und verdienen als Verantwortliche für Gräueltaten an wehrlosen Zivilist/innen nach der Ansicht vieler Betroffener keinen Opferstatus. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass Wiedergutmachung bei Menschenrechtsverletzungen, insbesondere, wenn sie im Rahmen eines bewaffneten Konflikts begangen wurden, keinesfalls eine einfach zu erledigende Aufgabe ist. Es zeigt auch, dass bestehende internationale Normen der Gleichbehandlung vor dem Gesetz nicht unbedingt in allen Kontexten und für alle Beteiligten einleuchtend sein müssen.

Versöhnung auf *quechua*?

In den meisten Ländern, in denen nach repressiven Regime Wahrheitskommissionen eingesetzt wurden, hat man versucht, nach Abschluss ihres Mandats das Kapitel der Vergangenheitsbewältigung so rasch wie möglich *ad acta* zu legen. In Peru, wie die hier aufgezeigten Initiativen belegen, ist dieser Prozess noch längst nicht abgeschlossen, nicht zuletzt dank der unermüdlichen Bemühungen von NRO und der *Coordinadora*, die Maßnahmen der Regierung kritisch zu begleiten und selbst Vorschläge einzureichen. Für die Menschenrechtsaktivist/innen ist die Einsetzung der CVR ein großer Schritt nach vorne gewesen und noch immer benutzen sie deren Ergebnisse und Empfehlungen als Referenzrahmen für ihre Forderungen gegenüber Staat und

Regierung. Es ist ebenfalls aufgezeigt worden, dass die Arbeit der CVR in den ländlichen Regionen vor allem durch die öffentlichen Anhörungen viel positives Echo erhielt. Trotzdem stellt sich die Frage, wie die Menschen in den zahlreichen, von Krieg und Gewalt auf entsetzliche Weise betroffenen Lokalgemeinden mit der Vergangenheit sowie dem alltäglichen Zustand umgehen, dass Opfer, Täter, ehemalige Widersacher und Mitläufer Tür an Tür leben. Im südlichen und zentralen Andenhochland stellte sich die Frage des Wiederaufbaus und der Aussöhnung auf lokaler Ebene außerdem bereits zehn Jahre vor der Einsetzung der CVR, als der Einfluss des *Sendero Luminoso* erheblich nachließ und sich auf die Hauptstadt verlagerte.

Da die Dorfgemeinschaften im Andenhochland sehr von indigenen Traditionen und eigener Denkweise geprägt sind, haben sich weit weg von den nationalen politischen Ereignissen Prozesse entwickelt, die bis heute nicht viel Aufmerksamkeit erregt haben. Besonders im Departement Ayacucho haben sich Verantwortliche von Übergriffen in der eigenen Dorfgemeinschaft in einer öffentlichen Versammlung für ihre Taten entschuldigen müssen und die Anwesenden entschieden daraufhin gemeinsam, ob diese Entschuldigung ernst gemeint war. Wurde dies so gesehen, wurde der Täter wieder in die Gemeinschaft aufgenommen. Gleicher Weise musste die Vergebungsbekundung der geschädigten Personen ebenso von Herzen kommen. Für die *comuneros* scheint der Begriff der Versöhnung gleichbedeutend mit dem des Zusammenlebens: Für ihre Subsistenz ist es einfach überlebenswichtig, dass die Lokalgemeinschaften den Anforderungen des Alltagslebens gerecht werden und dies geht nur über die kommunale Arbeit in Land- und Viehwirtschaft. Hier stellt sich die Frage, inwieweit Definitionen von Wahrheit und Gerechtigkeit oder Täter und Opfer einen Sinn für die Lokalgemeinschaften darstellen und in die Aufarbeitung der eigenen Geschichte mit einbezogen werden können.

Die Bevölkerung von Ayacucho hat beispielsweise auf die vom Staat begangenen Gräueltaten ganz anders reagiert als auf die des *Sendero Luminoso*: Der von letzteren proklamierte „Neue Staat“ stellte die Menschen vor die Wahl, entweder mitzumachen oder zu rebellieren, auch wenn diese Wahl aufgrund der grausamen Sanktionsmethoden der Guerilla sehr begrenzt war. Dennoch entstanden aufgrund der bestehenden Optionen die sog. „roten Zonen“ und diejenigen, die das Militär kontrollierte. Die Soldaten waren in aller Regel Fremde, während viele Rekruten der *Senderistas* aus der Gegend stammten, so dass lokale soziale Netzwerke trotz aller Brutalität weiter bestanden und sich komplexe Relationen von Affinitäten, Spaltungen und Konflikten bildeten. Deshalb war es nach Beendigung des Krieges unmöglich, Lokalbevölkerungen in Schuldige und Opfer einzuteilen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Sympathisanten und Überläufer gerne als „Verführte“ oder „Irrende“ bezeichnet werden, d.h. sie mittels Wiederaufnahme in die Dorfgemeinschaft auf den richtigen Weg zurückgeführt werden müssen. Auch scheint der Behebung des kollektiven Schadens – die Zerstörung des Gemeindelebens – höhere Bedeutung beigemessen zu werden als die der individuellen Tragödie. Schließlich teilen die Bauern und Bäuerinnen nach eigener Auffassung eine Gemeinsamkeit: Der Staat hat sie auch nach den Anhörungen der CVR wieder im Stich gelassen. Was wird beispielsweise geschehen, wenn in solche lokalen Prozesse durch (kollektive oder individuelle) Reparationszahlungen oder durch Strafverfolgung bestimmter Täter eingegriffen wird?

Noch ist nicht erwiesen, ob die beschriebenen lokalen Prozesse zu einer definitiven Aussöhnung von Dorfgemeinschaften führen können. Die traumatischen Erlebnisse der Menschen und der schmerzhafteste Verlust der Massakrierten und „Verschwundenen“ haben wie überall auf der Welt tiefe Wunden geschlagen. Der Bericht der CVR über das Massaker von Lucanamarca schließt mit der bitteren Feststellung ab, dass das gegenseitige Misstrauen und die Angst immer noch den Alltag der Menschen und das Zusammenleben von Tätern und Opfern in den Lokalgemeinden bestimmen. Konflikte und Rachegefühle liegen trotz des formellen Versöhnungsdiskurses latent unter der Oberfläche, so dass letzterer noch weit von der Realität entfernt ist. (32)

„Fujimori Extraditable“?

Mit dem Ende des Bürgerkrieges und der Fujimori-Diktatur sowie im Zuge der Verhaftungen von Menschenrechtsverbrechern und der korrupten einstigen Machtelite konzentrierte die *Coordinadora* einen Großteil ihrer Bemühungen darauf, den Hauptverantwortlichen vor die heimischen Gerichte zu bringen. Im April 2003 lancierte das Menschenrechtsnetzwerk seine international angelegte Kampagne „*Fujimori Extraditable*“ („Fujimori auslieferbar“), um die japanische Regierung zur Auslieferung des international gesuchten Justizflüchtlings zu bewegen. Eine dreisprachige Internetseite (33) wurde eingerichtet, auf der Unterstützer/innen weltweit die Auslieferung mit ihrer Unterschrift mitforderten. Die *Coordinadora* beschuldigte die japanische Regierung, einen Menschenrechtsverbrecher zu schützen und damit die Straflosigkeit zu fördern. Im Zuge der Kampagne besuchten Vertreter/innen eines japanischen Unterstützer-Netzwerks Lima, wo sie sich mit den Angehörigen der Opfer von Barrios Altos und „La Cantuta“ sowie deren Anwälte/innen trafen und Pressekonferenzen abhielten. Im Kongress fand eine öffentliche Anhörung statt. Im Gegenzug bereisten der Leiter der *Coordinadora* und die Angehörige eines „La Cantuta“-Opfers Japan und hielten in mehreren Städten Vorträge, um die Kampagne in Japan bekannter zu machen. Außerdem wurde eine Petition an das lateinamerikanische Parlament gerichtet, damit die Regierungen aller Mitgliedsstaaten Haftbefehle gegen Fujimori aktivierten. Auch das Plenum der Generalversammlung der OAS sagte der peruanischen Regierung seine Unterstützung im Kampf gegen Korruption und Straflosigkeit zu.

Wie bereits beschrieben, weigerte sich die japanische Regierung, Fujimori auszuliefern, da er die japanische Staatsangehörigkeit besitzt. Die peruanische Regierung bestand jedoch weiterhin auf ihrer Forderung, obwohl der Oberste Gerichtshof den ehemaligen Staatschef im Oktober 2005 in einem der vorliegenden Anklagepunkte mit der Begründung freisprach, dass ihm unzulässige Absprachen beim Kauf militärischer Ausrüstung nicht nachzuweisen seien. Trotzdem blieben noch mehr als 20 Verfahren bei der Justiz anhängig. Fujimori selbst schien dies wenig zu beeindrucken, kündigte er doch seine Kandidatur bei den Präsidentschaftswahlen im April 2006 an, obwohl der peruanische Kongress ihn bis 2011 von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen hat.

Und Montesinos? Nach seiner Verhaftung in Caracas wurde er zwar in Peru vor Gericht gestellt, aber 2004 von Mord und Drogenhandel freigesprochen. Da die anderen Delikte, wegen denen er verurteilt wurde, zusammengelegt werden, beträgt seine Höchststrafe 15 Jahre Haft. Es ist jedoch davon auszugehen, dass er das Gefängnis wegen guter Führung vorzeitig verlassen und spätestens 2011 ein freier Mann sein wird. Sein Einfluss auf viele Amtsinhaber/innen staatlicher Behörden soll nach wie vor sehr groß sein; nicht einmal der Generalstaatsanwalt erscheint über allen Zweifeln erhaben. Diese Befürchtungen werden nicht von allen Kritiker/innen geteilt, da noch andere Strafverfahren gegen Montesinos anhängig sind, wie z.B. die Waffenverkäufe an die kolumbianische Guerilla und seine Verantwortung für die Verbrechen der *Grupo Colina*.

Dann geschah das Unerwartete: Am 6. November 2005 landete Fujimori mit seinem Privatjet auf dem internationalen Flughafen der chilenischen Hauptstadt Santiago. Auch wenn die chilenisch-peruanischen Beziehungen just in jenen Tagen etwas gestört waren aufgrund Perus unilateraler Bemächtigung von 35.000 km² Seegebiet, das Chile als sein eigenes beansprucht, reagierten die chilenischen Behörden sofort auf Perus Ersuchen und verhafteten Fujimori in der darauffolgenden Nacht in seinem Hotel. Fujimori war laut eigener Aussage nach Chile eingereist, um dort einige Monate mit der Vorbereitung seiner Präsidentschaftskandidatur zu verbringen. Erstaunlich ist, dass anscheinend weder die japanischen noch die peruanischen oder chilenischen Behörden Kenntnis von seinem Vorhaben gehabt hatten. Es wurde auch verlautet, dass Fujimori sich auf chilenischem Boden aufgrund der Spannungen zwischen den beiden südamerikanischen Staaten in Sicherheit glaubte. Andere Kommentare schreiben Fujimori realistischeres Kalkül zu, aber zweifelsohne wollte

der Ex-Präsident seine Popularität in Peru unter Beweis stellen und hatte bereits seit 2003 mittels des neuen, von Japan aus gegründeten Wahlbündnisses „*Si Cumple*“ (34) seine neuerliche Präsidentschaft vorbereitet.

In Peru wurde Fujimoris Reise nach Chile zunächst für einen Witz gehalten. Dennoch hätte die Tatsache, dass er in Peru weit mehr Popularität genoss als der zu jenem Zeitpunkt noch amtierende Toledo, nicht unterschätzt werden sollen. Nicht für alle Peruaner/innen ist Fujimori Sinnbild für Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Verstrickung mit dem illegalen Drogengeschäft, sondern er ist auch derjenige, der die endgültige Niederlage der Guerilla herbeiführte, die galoppierende Inflation bezwang und die Infrastruktur des Landes ausbaute. Die sehr hohen Kosten an Menschenleben werden bei einer solchen Sichtweise gerne als sekundär angesehen. Außerdem hat Fujimori versucht, Montesinos die Alleinverantwortung für die korrupte Seite seiner Regierung in die Schuhe zu schieben.

Die rechtlichen Grundlagen für eine Auslieferung Fujimoris von Seiten Chiles sind gegeben: Bereits seit 1932 existiert ein Auslieferungsabkommen zwischen den beiden Staaten. Chile hat sowohl die Amerikanische Menschenrechtskonvention als auch die Interamerikanische Konvention gegen Folter ratifiziert: Beide sehen vor, dass Personen, die das Völkerrecht verletzt haben, an andere amerikanische Staaten ausgeliefert werden sollen. Nach einigem Hin und Her bescheinigte der chilenische Oberste Gerichtshof die Rechtmäßigkeit der Festnahme Fujimoris und dass der Ex-Präsident keine diplomatische Immunität besitzt. Die peruanische Regierung einigte sich in der Zwischenzeit auf zwölf Anklagepunkte, auf denen das Auslieferungsbegehren an Chile beruht.

Im Januar 2006 lehnte das peruanische Wahlgericht die Präsidentschaftskandidatur Fujimoris ab. Im März entschied der Oberste Gerichtshof, die rechtliche Grundlage für das

Auslieferungsbegehren mit Fujimoris Selbstputsch im April 1992 zu erweitern. In diesem Fall wird er der illegalen Freiheitsberaubung von politischen Aktivist/innen und Journalist/innen bezichtigt. Amnesty International und die *Coordinadora* hatten inzwischen mehr als 20.000 Unterschriften aus Lateinamerika und Europa gesammelt, um die chilenische Justiz zur Auslieferung des ehemaligen Staatsoberhauptes zu bewegen. (35)

Im Mai 2006 wurde Fujimori auf Entscheid des chilenischen Obersten Gerichtshofs auf Kautionsfreigabe freigelassen, da laut seiner Begründung keine Fluchtgefahr bestand und Fujimori keine Gefahr für die Sicherheit des Landes und seiner Bürger/innen darstellte. Auch wenn es ihm untersagt ist, das Land zu verlassen, solange der Auslieferungsprozess im Gange ist, befürchteten Menschenrechtsorganisationen zunächst, dass er über die japanische Botschaft in Santiago wieder ins sichere Exil flüchten könnte. Salomón Lerner, ehemaliger Vorsitzender der CVR, glaubt hingegen nicht, dass Fujimori vor der endgültigen Entscheidung über die Auslieferung das Weite suchen wird. Durch seine neu gewonnene Bewegungsfreiheit wird er die Entscheidung vor ihrer offiziellen Verkündung erfahren und genug Zeit zum Handeln haben. Sein oberstes Ziel ist und bleibt eine dritte Amtszeit als peruanischer Staatspräsident. (36)

Fujimori hat auf die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen nicht reagiert. Er scheint, wie die peruanische Presse ironisch meldete, an selektiver Amnesie zu leiden: Der Ex-Präsident kann sich beim besten Willen nicht an die Verbrechen der *Grupo Colina* erinnern; von den Massakern von Barrios Altos und „La Cantuta“ hat er lediglich durch Pressemeldungen erfahren. Ein Jahr nach Fujimoris Verhaftung wurden die Ermittlungen zu den zwölf Anklagepunkten vom zuständigen Richter Orlando Álvarez abgeschlossen. Auf Grundlage der nun vorliegenden Ermittlungsergebnisse wird der chilenische Oberste Gerichtshof seine Entscheidung über die Auslieferung des Justizflüchtlings fällen.

Strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverbrechen: erste Ergebnisse

In einem 1999 gefällten Urteil gegen den peruanischen Staat sah der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte eine Neuaufnahme aller Fälle der während der Gültigkeit der Antiterrorismus-Gesetzgebung verurteilten Personen vor. Im Januar 2003 annullierte der peruanische Verfassungsgerichtshof diese Gesetzgebung und die Terrorismusstrafkammer, inzwischen in Nationale Strafammer (*Sala Penal Nacional*) umbenannt, revidierte Hunderte von Fällen und machte im Zuge der damit verbundenen Ermittlungen auch bemerkenswerte Fortschritte in den Prozessen gegen die Führungskader der illegalen bewaffneten Gruppen. Die ehemals im Rahmen der Antiterrorismus-Gesetzgebung gefällten Urteile wurden 2003 annulliert, da sie den Auflagen des fairen Prozesses nicht entsprochen hatten, und ein neuer Prozess eingeleitet. Im Oktober 2006 wurden Abimael Guzmán und seine Lebensgefährtin Elena Iparraguirre wegen zahlreicher Morde und Attentate sowie wegen ihrer Verantwortung für das Massaker von Lucanamarca zu lebenslanger Haft verurteilt. Andere, insgesamt neun *Senderistas*, erhielten zwischen 24 und 35 Jahren Gefängnisstrafe; zwei Personen wurden freigesprochen. In seinem Urteilsspruch unterstrich das Gericht, dass es weder *Sendero Luminoso* als bewaffnete Institution noch seine Ideologie sanktionieren wollte, sondern lediglich die Verantwortung einzelner Individuen für die begangenen Gräueltaten.

Leider hat die peruanische Justiz im Falle der von staatlichen Akteuren, vor allem durch Militär und Polizei, begangenen Menschenrechtsverletzungen weit weniger energisch durchgegriffen. Bisher sind lediglich zehn Personen verurteilt worden. Großes Aufsehen erregte das Urteil im Fall des 1990 von einer Sondereinheit der Polizei verhafteten und „verschwundenen“ Limaer Studenten Ernesto Castillo Páez. Es war nicht nur der erste der insgesamt 47 von der CVR eingereichten Fälle, in dem ein Urteil gefällt wurde, sondern auch der erste überhaupt in der peruanischen Rechtsgeschichte, in dem das gewaltsame Verschwinden einer Person als Straftatbestand festgestellt worden ist und in dem ein höher stehender Offizier verurteilt wurde. Leider weigerten sich die für schuldig Befundenen, während des Prozesses Angaben zum Verbleib des jungen Studenten zu machen, weshalb Ernesto Castillos Eltern das Urteil angefochten haben.

Der größte Fortschritt ist bisher in den Strafverfahren gegen die Mitglieder des ehemaligen Todesschwadrons *Grupo Colina* zu verzeichnen. Der sogenannte Colina-Megaprozess, bei dem 57 Personen wegen der Massaker von Barrios Altos und „La Cantuta“ angeklagt sind, ist zurzeit im Gange. Die Prozesse gegen die *Grupo Colina* sind vor allem dadurch ermöglicht worden, dass die Regierungen Paniagua und Toledo der strafrechtlichen Verfolgung der Verbrechen, in die Fujimori und Montesinos verstrickt waren, oberste Priorität gab. Nur zu diesem Zweck wurde in Lima eine Ad Hoc-Staatsanwaltschaft (*Procuraduría Ad-Hoc*) mit hochspezialisiertem Personal eingerichtet. Diese Stelle hat also nicht das Mandat, in Fällen von Menschenrechtsverletzungen aus den 1980er Jahren zu ermitteln.

Für diese und andere Fälle von Menschenrechtsverletzungen wurde 2002, nach nachdrücklicher Aufforderung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, bereits erwähnte Sonderstaatsanwaltschaft mit Büros in Lima und Ayacucho ins Leben gerufen. Sie beschäftigt sich ausschließlich mit den Vergehen staatlicher Akteure. Beide Stellen leiden jedoch unter chronischem Ressourcenmangel und sind personell unterbesetzt. Vergleichsweise beschäftigt o.g. Ad Hoc-Staatsanwaltschaft mehr als 50 Personen, während die Sonderstaatsanwaltschaft für Menschenrechtsverletzungen in Ayacucho über lediglich sechs Angestellte verfügt. In anderen Provinzen sind trotz bestehender Dringlichkeit bisher keine solch spezialisierte Menschenrechtsstellen eingerichtet, sondern die Fälle den dortigen regulären Justizbehörden übergeben worden, die weder über spezialisiertes Personal noch über zusätzliche Ressourcen verfügen.

Neben dem Ressourcenmangel ist der mangelnde Wille zur Kollaboration von Seiten des Militärs, der Polizei und des Verteidigungsministeriums das zweite andauernde Problem. Akteneinsicht wird verweigert und Informationen zurückgehalten, wie z.B. über die Namen von Personal, die in kontrasubversiven Militäreinheiten oder in Notstandsgebieten Dienst taten. Außerdem gelingt es der Militärjustiz immer wieder, Fälle, in denen hochrangige Offiziere unter Anklage stehen, in ihren Händen zu behalten, obwohl die obersten Justizbehörden des Landes 2004 einstimmig und im Geiste des Völkerrechts entschieden, dass die Strafverfolgung von Menschenrechtsverbrechen ausschließlich bei der zivilen Gerichtsbarkeit liegen soll. Bei der Militärjustiz, falls Prozesse stattfinden, fallen die Urteile eher mild aus, wie z.B. wegen Amtsmissbrauchs. Angesichts der ungeheuren Gräueltaten, die das Militär in den Notstandsgebieten verübte und der sehr hohen Anzahl an wehrlosen Opfern steht ein solches Strafmaß kaum im Verhältnis zur begangenen Tat.

Die Fälle der Massaker von Accomarca und Cayara (mit jeweils 69 und 34 Todesopfern) illustrieren die weiterhin bestehende Macht des Militärs über andere staatliche Behörden. Zu beiden Fällen hatte es Ermittlungen gegeben, aber die Verantwortlichen waren aufgrund von Fujimoris Amnestiegesetzgebung freigesprochen worden. Die Sonderstaatsanwältin in Ayacucho nahm diese Fälle unter ihre Fittiche, ordnete die Exhumierung der Opfer an und klagte insgesamt 118 zum Teil höchstrangige Militäroffiziere an, woraufhin sie selbst gerichtlich belangt wurde, um sie von ihrem Posten zu entfernen.

Die *Defensoría* hat dem Justizministerium die Einrichtung einer Spezialeinheit für die Unterstützung von Opfern von Menschenrechtsverletzungen vorgeschlagen, damit diese juristische Beratung erhalten können. Nur gut die Hälfte aller gegenwärtig in Prozesse involvierten Opfer von ziviler Seite erhalten dank der Menschenrechtsorganisationen kostenlose Rechtshilfe; etwa ein Zehntel kann sich einen eigenen Anwalt leisten. Die peruanischen Menschenrechtsorganisationen haben sich diesem Vorschlag angeschlossen und kritisieren die bestehende Ungleichbehandlung von Klägern und Angeklagten bzw. Zivilist/innen und Militärs, da das Verteidigungsministerium angeklagten Militärs Rechtshilfe bereit stellt. Bisher hat die neue Regierung der APRA keine konkrete Respons gegeben.

Menschenrechtsorganisationen bezeichnen Perus Erfolgsquote in der Straflosigkeitbekämpfung aufgrund der hier geschilderten Probleme als „gemischt“. Diese sollten trotz der bereits existierenden Erfolge nicht unterschätzt werden. Nicht unterschätzt werden sollte ebenfalls die Tatsache, dass die peruanischen Menschenrechtsorganisationen, inklusive der *Coordinadora*, ständigen Diffamierungen und Drohungen und Verfolgung ausgesetzt sind, insbesondere diejenigen, die sich für die strafrechtliche Verfolgung von Angehörigen der peruanischen Streitkräfte einsetzen und selbst Fälle vor Gericht einklagen. Die offensichtlich weiter bestehende Grundhaltung der Politik- und Militärelite des Landes, die Straflosigkeit zur Sicherung der eigenen Privilegien zu fördern, spiegelt sich also in der Situation von Menschenrechtsverteidiger/innen wider.

Im Oktober 2005 reichte die *Coordinadora* einen Bericht über Drohungen und tätliche Übergriffe gegen Menschenrechts- und Basisaktivist/innen, Zeugen, Angehörige von Opfern von Menschenrechtsverletzungen und Mitarbeitende der Justizbehörden bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission ein. Fest steht, dass die Mehrzahl der insgesamt 46 Tatbestände (37) im Kontext der Straflosigkeitbekämpfung anzusiedeln ist. Die *Coordinadora* kritisierte, dass die große Mehrheit aller in Strafverfolgungsprozesse involvierten Zeugen und Hinterbliebenen keinerlei Schutz von Seiten des Staates genießen und diesen auch bei konkreter Bedrohung nicht gewährt bekommt. Dies hat einige Zeugen dazu gebracht, sich aus laufenden Gerichtsprozessen zurückzuziehen.

Auffällig ist, dass die Drohungen und Übergriffe in den ehemaligen Notstandsgebieten im südlichen und zentralen Andenhochland am häufigsten auftreten und seit 2003 eine steigende

Tendenz zu vermerken ist. Jedoch auch Menschenrechtsorganisationen in Lima haben Drohanrufe oder -briefe erhalten sowie Zeugen, die in den vom *Comando Rodrigo Franco* begangenen Menschenrechtsverletzungen ausgesagt haben. Ein Drohbrief an den Leiter der *Coordinadora* wurde mit „*Colina Futura*“ unterzeichnet, als Anspielung auf das frühere Todesschwadron. Einen sehr ähnlichen Brief hatte eine Anwältin der Menschenrechtsorganisation APRODEH bereits im Jahr 2003 erhalten.

Mit dem Regierungswechsel ist der peruanischen Menschenrechtsbewegung jedoch ein neues Hindernis in den Weg ihrer unermüdlichen Arbeit gelegt worden.

Menschenrechtsverletzer an die Macht, Daumenschrauben für Menschenrechtler/innen?

Nachdem Fujimoris Kandidatur für die Präsidentschaftswahlen 2006 abgelehnt worden war, standen sich für die Stichwahl im Juni zwei Kandidaten gegenüber, die zumindest eines gemeinsam haben: Sie sind für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Gegen Alan García, Frontfigur der APRA, den viele Peruaner/innen aufgrund der Kriegsjahre in eher schlechter Erinnerung hatten, wurde im Mai ein Verfahren wegen der Gefängnismassaker im Juni 1986 neu aufgenommen. Laut UN-Statistiken stellte Peru während seiner Amtszeit den Weltrekord im gewaltsamen Verschwindenlassen. Als sein Gegenspieler trat der relativ unbekannt ehemalige Offizier Ollanta Humala Tasso für die Partei *Unión Por el Perú* (UPP) auf. Im ersten Wahlgang am 9. April stimmten 27,6 % der Wahlberechtigten für ihn, womit er nicht die absolute Mehrheit erreichte.

Humala war von 1992 bis 1993 Leiter der kontrasubversiven Militärbasis *Madre Mía* in der Provinz Tocache, die mit dem Einsatz eines *Comando Político-Militar* im bereits beschriebenen Coca-Anbaugebiet des Huallaga-Flusstales eingerichtet wurde. Zeugenaussagen belegen seine Präsenz und auch die Tatsache, dass er dort das Pseudonym „Hauptmann Carlos“ benutzte. *Madre Mía* unterstand dem kontrasubversiven Bataillon 313 „*Los Laureles*“, das nachweislich als Zentrum für Folter und extralegale Hinrichtungen diente. Humala selbst können mehrere Fälle von illegaler Verhaftung, Folter und Verschwindenlassen von Zivilist/innen nachgewiesen werden sowie die Teilnahme an Militäroperationen, bei denen Menschenrechtsverletzungen begangen wurden. Pünktlich zur Stichwahl sorgten Menschenrechtsorganisationen dafür, dass Humala in drei Fällen angeklagt wurde.

Die *Coordinadora* forderte die beiden Präsidentschaftskandidaten in einem offenen Brief auf, zur Auslieferung Fujimoris und zur weiteren Bekämpfung der Straflosigkeit Stellung zu beziehen, da diese Themen in keinem der vorgelegten Regierungsprogramme einen zentralen Stellenwert einnahmen. Weder García noch Humala hatte sich vor den Wahlen über die Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen und die derzeit laufenden Verfahren ausgesprochen. Die *Coordinadora* warf besonders Humala vor, dass er Reparationszahlungen an Opfer und ihre Angehörigen nur in Aussicht stelle, wenn diese im Gegenzug auf die Strafverfolgung der Verantwortlichen verzichteten. Gemäß internationalen Menschenrechtsprinzipien können diese Rechte weder verhandelt noch gegeneinander ausgetauscht werden. Alan García propagierte dagegen offen für die Wiedereinführung der Todesstrafe. (38) Die Auslieferung Fujimoris wurde laut Analysen von Kritiker/innen vor allem deshalb nicht zum Wahlkampfthema gemacht, weil keiner der Kandidaten auf die Stimmen der zahlreichen Fujimori-Anhänger/innen verzichten wollte. Menschenrechtsorganisationen befürchten, dass Toledos Nachfolger nicht mit derselben Hartnäckigkeit auf die Auslieferung bestehen oder einen Strafprozess gegen ihn durchführen wird, falls man ihn nach Peru überführt.

Die Stichwahl am 4. Juni 2006 wurde von Alan García gewonnen. Ende Juli trat er seine zweite Amtszeit als Präsident der Republik an. Das Verfahren gegen ihn wegen der Gefängnis-Massaker ist

auf jeden Fall um die fünf Jahre seiner Amtszeit verschoben, da er als Staatsoberhaupt Immunität genießt, wenn nicht während seiner Regierungszeit neue Gesetze erlassen werden, die den Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen die Straffreiheit garantieren. Dies und viele andere Dinge sind noch nicht abzusehen, aber der neue Präsident scheint bereits eine klare Allianz mit dem Militär eingegangen zu sein, da er kurze Zeit nach Amtsantritt öffentlich verkündete, er wolle den peruanischen Streitkräften als Verteidigern des Vaterlandes während der schwierigen Zeit des Terrorismus den verdienten ehrenvollen Platz in der „peruanischen Familie“ zurückgeben, den die Vorgängerregierungen Paniagua und Toledo ihnen verwehrt hätten. – So wird aufgrund des vorliegenden gemeinsamen Interesses vielleicht eine Hand die andere waschen.

Faktum ist jedoch, dass Menschenrechtsaktivist/innen und andere Akteure der peruanischen Zivilgesellschaft schwierigeren Zeiten entgegen gehen. Während sie García seine Befürwortung der Todesstrafe und seine ablehnende, wenn nicht gar feindliche, Haltung gegenüber der CVR vorhielten, wurde im September im Kongress ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, um NRO bzw. die Verwendung der an sie überwiesenen Geldmittel aus dem Ausland zu überprüfen. Dieser Untersuchungsausschuss wurde von einem als Fujimorist bekannten Abgeordneten geleitet. Bereits Anfang November wurde im Kongress mehrheitlich für ein Gesetz zur Kontrolle von NRO abgestimmt. Sollte es in der derzeit vorliegenden Form erlassen werden, müssten alle Organisationen (auch ausländische) sowie finanzierte Projekte und sonstige Aktivitäten bei der staatlichen peruanischen Gesellschaft für internationale Kooperation APCI (*Agencia Peruana para la Cooperación Internacional*) registriert und von ihr überprüft werden. Die Registrierung ist eine Bedingung für die Überweisung von Geldmitteln. (39)

Dieses Gesetz wird den peruanischen Behörden freie Hand geben, NRO nach eigenem Gutdünken zu diskreditieren, zu schließen oder gar strafrechtlich zu belangen, falls sie ihre Mittel auf „unzulässige“ Art und Weise verwenden. Es verletzt eindeutig das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit und widerspricht dem Geist der 1998 erlassenen UN-Deklaration über das Recht aller Organisationen, Gruppen und Personen, die international verankerten Menschenrechte zu wahren und zu fördern. Auf das Resultat der Abstimmung im Kongress gab es eine Protestwelle von Seiten peruanischer und internationaler Menschenrechtsorganisationen; peruanische Organisationen haben außerdem eine gemeinsame Verfassungsklage eingereicht.

Noch ist nicht abzusehen, welche Konsequenzen dieses Gesetz und andere, zukünftige Maßnahmen der neuen Regierung für die peruanische Menschenrechtsbewegung mit sich bringen werden. Ebenso wenig ist vorherzusehen, wie die Strafverfolgung von Menschenrechtsverbrechern und die weitere Aufarbeitung der begangenen Menschenrechtsverletzungen, sowie die Demokratisierungs- und Versöhnungsarbeit voran schreiten wird. Aber die gesellschaftliche und juristische Aufarbeitung der begangenen Menschenrechtsverletzungen in Peru hat bereits bedeutende Fortschritte gemacht, die als bleibende Resultate angesehen werden müssen. Bei einem Versuch, die unmittelbare Zukunft des Landes im Menschenrechtsbereich vorauszusagen, sollte außerdem stets in Betracht gezogen werden, dass der peruanische Kampf gegen Straflosigkeit bisher vor allem ein nationaler Prozess gewesen ist, für dessen Kontinuität viele verschiedene Akteur/innen aus Staat und Zivilgesellschaft gesorgt haben und an dem sie weiterhin mitwirken werden.

Die peruanische Menschenrechtsbewegung hat im Lichte dieses jahrzehntelangen Panoramas nicht nur die Jahre schwerster Repression überlebt, sondern sich konsolidiert und viele Erfolge verbucht. Sie ist international ausgezeichnet vernetzt und hat die bestehenden Möglichkeiten sowohl auf interamerikanischer als auch auf internationaler Ebene geschickt für ihre Ziele genutzt. Dank ihrer unermüdlichen Bemühungen ist Peru bei mehr als einer Gelegenheit auf die internationale Menschenrechtskarte gesetzt worden und hat im heutigen lateinamerikanischen Kontext entscheidend zur Bekämpfung der Straflosigkeit beigetragen.

Quellen

- Americas Watch: Human Rights in Peru One Year after Fujimori's Coup. New York: Human Rights Watch, 1993.
- Amnesty International: Peru: Amnesty laws consolidate impunity for human rights violations. London, Februar 1996. AI Index: AMR 46/03/96.
- Amnesty International: Peru: Human Rights in a time of impunity. London, Mai 1996. www.amnesty.org.
- Amnesty International: Peru: Prisoners of Conscience. London, Mai 1996. AI Index: AMR 46/09/96.
- Amnesty International: Peru. Legislation is not enough. Torture must be abolished in practice. London, September 1999. AI Index: AMR 46/17/99.
- Amnesty International: Peru. Torture continues unabated. London, Dezember 2000. AI Index: AMR 46/40/00.
- Amnesty International: Peru/Japan. Alberto Fujimori ex-president of Peru must be brought to justice. London, Oktober 2001. AI Index: AMR 46/017/01.
- Amnesty International: Torture and ill-treatment – Time to put words into practice. London, Juni 2002. AI Index: AMR 46/005/2002.
- Amnesty International: Peru: The “anti-terrorism” legislation and its effects – an unfinished business in the transition to democracy. London, Mai 2003. AI Index: AMR 46/001/2003.
- Amnesty International: Peru: The Truth and Reconciliation Commission – a first step towards a country without injustice. London, August 2004. AI Index: AMR 46/003/2004.
- APRA: „El partido aprista“ und „El Gobierno Aprista (1985-1990)“. <http://www.apra.org.pe/historia.asp>
- Arroyo, Pilar: Der Bericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission (CVR). Ohne Datum. <http://www.menschenrechte.org/beitraege/lateinamerika/beit023la.htm>
- Arroyo, Pilar: La Situación Actual. Instituto Bartolomé de las Casas. Lima: 20.10.2006.
- Asociación pro Derechos Humanos (APRODEH): La judicialización de las violaciones a los derechos humanos en el Perú 1980 – 2000. Seminario Internacional 23-25 de julio del 2002. Lima 2003.
- Asociación pro Derechos Humanos (APRODEH): APRODEH exhorta al Ejecutivo: Comisión de Alto Nivel obvia recomendaciones CVR. Presseerklärung, 19.02.2004. www.aprodeh.org.pe/notapress/notas/19feb2004ii.htm
- Castiglione Mendoza, Jesús Alfonso: El Preso 3008. Testimonio de un periodista en prisión. Lima: Fondo Editorial Asociación Nacional de Periodistas del Perú, 2003.
- Castillo, María Elena: Pablo Rojas: Habrá un retroceso en DDHH. Interview in: Diario La República, 25.05.2006.
- Giurlizza, Javier: Sentencia de la Corte Interamericana de Derechos Humanos. Caso Penal Miguel Castro Castro vs. Perú. Documento para la reflexión colectiva. Januar 2007 (Quelle unbekannt).
- Comisión de Verdad y Reconciliación: Informe Final. Lima, August 2003. http://www.aprodeh.org.pe/sem_verdad/informe_final/index.htm
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos: Informe N° 20/99, Caso 11.317 Rodolfo Robles Espinoza e Hijos, Perú. 23.02.1999.
- <http://www.cidh.org/annualrep/98span/Fondo/Peru%2011.317.htm>
- Coordinadora Nacional de Derechos Humanos (CNDDHH): Informes Anuales. 1992 – 2004. <http://www.dhperu.org/download/Infannual/>
- Coordinadora Nacional de Derechos Humanos (CNDDHH): «Fujimori Extraditable» Memo de acción. Lima 2004. www.fujimoriextraditable.org.pe
- Coordinadora Nacional de Derechos Humanos (CNDDHH): Balance de la Implementación de las Recomendaciones del Informe Final de la CVR. Agosto 2004 – Agosto 2005. Lima: Coordinadora Nacional de Derechos Humanos, 2005.

Coordinadora Nacional de Derechos Humanos (CNDDHH): Informe: Amenazas y acciones contra defensores de derechos humanos, testigos, agraviados y operadores de justicia, en el Perú – 2005. 11.10.2005. <http://www.dhperu.org/>

Coordinadora Nacional de Derechos Humanos (CNDDHH): Informe: Contexto de violencia en la región nororiental y sucesos de base militar de ‘Madre Mía’ (1992) – El caso del ex capitán EP Ollanta Humala Tasso. 07.03.2006. <http://www.dhperu.org/>

Decreto Supremo N° 003-2004-JUS: Conforman Comisión Multisectorial de Alto Nivel encargada de las acciones y políticas de Estado en los ámbitos de la paz, la reparación colectiva y la reconciliación nacional. 05.02.2004.

www.justiciaviva.org.pe/comision/normas/norma6.doc

Editorial La República: Pena de muerte otra vez. 21.12.2006

www.larepublica.com.pe/content/blogcategory/58/480/

Fundación EcuMénica para el Desarrollo y la Paz (FEDEPAZ): El caso Cantoral Benavides ante la Corte Interamericana de Derechos Humanos. Lima: FEDEPAZ, 2002.

Gorriti, Gustavo: Vladimiro Montesinos: The Betrayal of Peruvian Democracy. 1994. <http://www.fortunecity.de/olympia/beckenbauer/30/gorriti.html#>

Huhle, Rainer: “...vergessen, dass sie zu töten gelernt hatten“. Perus Wege zur Aufarbeitung der Vergangenheit. Hamburg: Institut für Iberoamerikakunde, Oktober 2004. http://www.menschenrechte.org/archivos_pdf/Vergessen.pdf

Human Rights Watch: Peru: Presumption of Guilt. Human Rights Violations and the Faceless Courts in Peru. Vol. 8, No. 5(B), August 1996. <http://www.hrw.org>

Human Rights Watch: Peru: Military Shields Identity of Rights Abusers. Presseerklärung Washington D.C., 22.03.2006

Human Rights Watch: Probable Cause: Evidence Implicating Fujimori. Volume 17, No. 6(B), Dezember 2005. <http://www.hrw.org>

Human Rights Watch: Alan Garcia's Second Chance: Human Rights Accountability in Peru. Juli 2006

Instituto de Defensa Legal (IDL): Informe de la CVR: Oportunidad histórica para reconocernos y reaccionar. Ideele (revista del Instituto de Defensa Legal) N° 157, September 2003.

Instituto de Defensa Legal (IDL): ¡20 años! en la historia del Perú. 1983-2003: ¿Qué ha cambiado? Temas y balances de fin de año. Lima: Ideele (Revista del Instituto de Defensa Legal) N° 160, Dezember 2003.

Instituto de Defensa Legal (IDL): Avanzando con la extradición. Lima, 15.12.2005. <http://www.justiciaviva.org.pe/noticias.htm#11>

Instituto de Defensa Legal (IDL): Resultados del proceso de depuración de requisitorias por terrorismo. Lima, 15.12.2005. <http://www.justiciaviva.org.pe/noticias.htm#04>

Instituto de Defensa Legal (IDL): Nuevo plan de Derechos Humanos entra en vigencia. Lima, 15.12.2005. <http://www.justiciaviva.org.pe/noticias.htm#05>

International Commission of Jurists: Peru – Attacks on Justice 2000. 13.08.2001

International Commission of Jurists & Amnesty International: Breaking the circle of impunity and restoring the rule of law in Peru: Tasks which must be undertaken without delay during the transition. Genf, November 2000. <http://www.icj.org/>

International Commission of Jurists: Peru – Attacks on Justice. 27.08.2002.

<http://www.icj.org/IMG/pdf/peru.pdf>

Interpol: Interpol publica una ‘difusión roja’ para la detención de Alberto Fujimori. Presseerklärung vom 26.03.2003.

<http://www.interpol.int/public/ICPO/PressReleases/PR2003/PR200305es.asp>

- La República: Comandos ultimaron a ‘tupacamaristas’ heridos, 15.05.2002
- Macher, Sofía: Audiencias Públicas. Un espacio para legitimar el testimonio y dignificar a las víctimas del conflicto interno en el Perú. New Tactics in Human Rights, Minneapolis, 2005. www.newtactics.org/file.php?ID=931
- Mora, Tulio: Los desaparecidos de Santa: Aquella madrugada sin amanecer. Serie: Olvidarte nunca. Lima: Asociación pro Derechos Humanos (APRODEH), 2003.
- Mora, Tulio: Días de Barbarie. La matanza de los penales. Serie: Olvidarte nunca. Lima : Asociación pro Derechos Humanos (APRODEH), 2003.
- Neue Zürcher Zeitung: Peru in einem ungewissen Übergang. Führungsschwäche und Planlosigkeit der Regierung Toledo, in : NZZ, 03.11.2005.
- Neue Zürcher Zeitung: Fujimoris Wille zur Macht in Peru. Der Justizflüchtling will wieder Präsident werden, in: NZZ, 10.11.2005
- Oettler, Annika: Peru: Aufarbeitung der „Zeit der Angst“. Die Wahrheitskommission fordert die politische Kultur des Landes heraus. Brennpunkt Lateinamerika, Nr. 18, September 2003, Hamburg: Institut für Iberoamerika-Kunde.
- Oettler, Annika: Der Stachel der Wahrheit: Zur Geschichte und Zukunft der Wahrheitskommission in Lateinamerika. Lateinamerika Analysen 9, Oktober 2004. Hamburg: Institut für Iberamerika-Kunde.
- República del Perú: Proyecto de Ley que Sanciona con Pena de Muerte las Formas Agravadas del Delito de Terrorismo e Incrementa las Penas Correspondientes a sus Demás Modalidades. (ohne Datum)
- Rivera, Carlos: La judicialización de los casos de derechos humanos. Idee N° 171, Juni 2005. <http://www.idl.org.pe/idlrev/revistas/171/Justicia.pdf>
- Romero, César: Fujimori «no recuerda» crímenes de Colina. Diario La República, 17.03.2006.
- Romero, César: Sentencian a los asesinos de Castillo Páez. Diario La República, 21.03.2006.
- Salazar, Milagros: Inscripción de la candidatura de Fujimori habría rechazada. La República, 09.01.2006.
- Solís, Zenaída: Fujimori Tiene Apoyos Ocultos. Interview mit Salomón Lerner Febres in Caretas, 25.05.2006.
- Tapia, Carlos: Los dos fujimorimos. Lima: El Comercio, 15.11.2005.
- Theidon, Kimberly: Entre prójimos: Violencia y reconciliación en el Perú, in: Idee N° 157, September 2003.
- Washington Office on Latin America (WOLA): Peru’s *Coordinadora Nacional de Derechos Humanos*. A Case Study of Coalition Building. WOLA special report, Oktober 2002. www.wola.org
- Washington Office on Latin America (WOLA): Drug War Paradoxes: The U.S. Government and Peru’s Vladimiro Montesinos. A WOLA briefing series, Juli 2004.
- Universidad Nacional de Educación Enrique Guzmán y Valle: Sed de justicia. El Caso «La Cantuta». UNE, Oficina de Imagen Institucional, (ohne Datum).
- CNDDHH Noticias: *Nachrichtenservice der Coordinadora Nacional de Derechos Humanos* <http://www.dhperu.org/mailman/options/cndh-internacional/>
- Nachrichtenservice des NRO-Zusammenschlusses „*Para que no se repita*“: <http://groups.yahoo.com/group/paraquenoserepita>

Footnotes

1 *Partido Comunista del Perú – Sendero Luminoso*.

2 Peru ist in 24 Verwaltungseinheiten, sog. *departamentos*, eingeteilt.

3 Als „Cholos“ werden normalerweise Menschen indigener Abstammung bezeichnet, die sich europäisch kleiden und von ihrer traditionellen Lebensweise sowie dem Gebrauch des Quechua oder Aymara ablassen.

4 So werden in Peru die Bewohner/innen von Dorfgemeinschaften genannt.

- 5 Für eine ausführliche Beschreibung der Geschehnisse siehe Band V, Kapitel 2.2 des Berichts der Wahrheits- und Versöhnungskommission.
- 6 *Movimiento Revolucionario Túpac Amaru*.
- 7 *Alianza Popular Revolucionaria Americana*: 1924 als lateinamerikanische Sammlungsbewegung von Víctor Raúl Haya de la Torre in Mexiko gegründet; ab 1930 als *Partido Aprista Peruano* (PAP) offizielle Partei in Peru. Laut ihren Statuten setzt sie sich gegen den „Yankee-Imperialismus“ sowie die Unterdrückung der Massenbevölkerung und für eine Verstaatlichung der Ressourcen ein, hat sich jedoch nie als kommunistisch bezeichnet. Für Informationen auf deutsch siehe www.de.wikipedia.org/wiki/APRA.
- 8 Die 1980er werden aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise gerne als Lateinamerikas „verlorenes Jahrzehnt“ bezeichnet.
- 9 *Comisión Nacional de Derechos Humanos*. Sie wurde mit der Zeit eine unabhängige Menschenrechtsorganisation, ab 1988 unter dem Namen *Comisión de Derechos Humanos* (COMISEDH).
- 10 Die Menschenrechtsorganisationen in Kolumbien gingen wenig später zur selben Praxis über.
- 11 *Tribunal de Garantías Constitucionales*.
- 12 Siehe Human Rights Watch (1996): *Presumption of Guilt*.
- 13 „Die Unschuldigen haben Namen: 300 Geschichten ungerechtfertigter Gefängnisstrafen in Peru“.
- 14 *Universidad Nacional de Educación Enrique Guzmán y Valle* (UNE).
- 15 Chavín de Huántar ist eine im Dpt. Ancash gelegene Kultstätte aus der pre-inkaischen Epoche. Welche religiöse Rolle sie spielte, ist weitgehend unbekannt. Die Chavín-Kultur hatte ihre Blütezeit wahrscheinlich zwischen 850 und 200 v.Chr.
- 16 wörtlich „*incapacidad moral*“.
- 17 Der Fall Barrios Altos hat sich dadurch zu einem der meistzitierten in der lateinamerikanischen Menschenrechtsgeschichte entwickelt. In anderen Ländern, wie z.B. Chile, haben Menschenrechtsorganisationen versucht, auf dieser Grundlage die Ungültigkeit noch geltender Amnestieregelungen anzufechten. Auch die Annullierung der argentinischen Amnestiegesetze (2005) ist vor diesem Hintergrund zu sehen.
- 18 So schreibt dies beispielsweise die von Japan 1999 ratifizierte UN-Konvention gegen die Folter vor.
- 19 *Comisión de la Verdad y la Reconciliación*.
- 20 Eine Ausnahme stellt die Wahrheitskommission Südafrikas dar, jedoch dienten die Anhörungen dort dazu, den Tätern nach ihrem Geständnis die Amnestie zu gewähren.
- 21 Zu den Anhörungen siehe vor allem Macher 2005.
- 22 Dafür wurde eine bis dahin nur in Guatemala und im Kosovo angewandte Methode benutzt, um bei Fällen massiver Menschenrechtsverletzungen, die eine Untersuchung aller Einzelfälle nicht gestatten, die Gesamtzahl der Opfer mit größtmöglicher Sicherheit bestimmen zu können. Die o.g. Zahl wurde nach der Veröffentlichung des Berichts von einigen Institutionen, besonders den politischen Parteien, in Frage gestellt.
- 23 Zum Vergleich: Quechua, die am meisten verbreitete indigene Sprache in Peru, wird von etwa einem Fünftel der Gesamtbevölkerung gesprochen. Der Fall des Urwaldvolkes der Asháninka, das um 20% dezimiert wurde, kann sogar als Völkermord bezeichnet werden. Diese Schlussfolgerung zog die CVR jedoch nicht.
- 24 CVR: Conclusiones Generales, Band 8, S. 316: „*La CVR ha constatado que la tragedia que sufrieron las poblaciones del Perú rural, andino y selvático, quechua y asháninka, campesino, pobre y poco educado, no fue sentida ni asumida como propia por el resto del país.*“ (eigene Übersetzung).
- 25 Bewohner/innen der Hauptstadt Lima.
- 26 *Fiscalía Superior Especializada en Derechos Humanos, Desapariciones Forzadas, Ejecuciones Extrajudiciales y Exhumación de Fosas Clandestinas*.
- 27 Nach dem Vorbild der weltweit arbeitenden argentinischen NRO EAAF (*Equipo Argentino de Antropología Forense*) wurde in Peru eine eigene Gruppe ausgebildet: das *Equipo Peruano de Antropología Forense*.
- 28 Wörtlich: „*Die Peruaner die fehlen*“.
- 29 *Centro de Información para la Memoria Histórica y Colectiva y los Derechos Humanos*
- 30 Communiqué der Menschenrechtsorganisation APRODEH vom 19.02.2004. www.aprodeh.org.pe/notapress/notas/19feb2004ii.htm
- 31 Die Informationen stammen von den Untersuchungsergebnissen der CVR sowie dem Bericht „*Los Peruanos que Faltan*“.
- 32 Zu diesem Thema siehe v.a. Theidon 2003 und Huhle 2004.
- 33 Siehe www.fujimoriextraditable.org.pe.
- 34 Etwa: „Er hält, was er verspricht.“
- 35 In Chile entscheiden ausschließlich die Justizbehörden über eine Auslieferung; die Regierung hat offiziell kein Mitspracherecht.
- 36 Siehe Solís 2006.
- 37 Im Zeitraum Januar bis Oktober 2005.
- 38 Die Todesstrafe ist zwar in Art. 140 der peruanischen Verfassung verankert, ist aber aufgrund ihrer Unvereinbarkeit mit der Amerikanischen Menschenrechtskonvention seit Ende der Fujimori-Ära nicht gesetzlich reglementiert worden.
- 39 Ein sehr ähnliches Gesetz, auf internationaler Ebene heftig kritisiert, wurde im Januar 2006 vom russischen Kreml erlassen.